

14. Wahlperiode**Beschlussempfehlungen und Berichte****der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten****INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3688 – Kein geschlechterdiskriminierender Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst	4
2. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4197 – Großrechner für die Steuerverwaltung	7
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4254 – „Da Vinci“ in Stuttgart – die Mühen der Ebene	8
Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
4. Zu dem Antrag der Abg. Monika Bormann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3343 – Elektrifizierung der Bahnstrecken Tübingen–Horb und Tübingen–Aulendorf	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3566 – Überbesetzungen in Nahverkehrszügen am südlichen Oberrhein	12
6. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3571 – Entwicklung der Organisierten Kriminalität mit Verbindung zu italienischen Gruppierungen	13
7. Zu dem Antrag der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3702 – Meldepflicht für BA-Studenten	14
8. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3897 – Investitionen an Gemeinden im Feuerwehrwesen	15
9. Zu dem Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3948 – Langstreckenradarkontrolle	16
10. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3953 – Beschäftigung bei einem Zweckverband als Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung	16

	Seite
11. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3954 – Qualifikation und Fortbildung für Standesbeamte	17
12. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4051 – Zusätze auf Ortstafeln	18
13. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4079 – Personelle Unterstützung der Jugendverkehrsschulen durch die Polizei	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4258 – Baulicher Zustand der Akademie der Polizei	20
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
15. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3544 – Volkshochschulen als Orte der Integration	22
Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses	
16. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3983 – Inbetriebnahme der Verglasungsanlage Karlsruhe (VEK) und Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen Mitarbeiter der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK)	24
17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3988 – Umweltverträgliche Erdwärmenutzung	25
18. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3998 – Umgang mit dem Schutz vor elektromagnetischer Strahlung in Schulen	26
19. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4031 – Überwachung der Emissionen der Alusmelze B. in Asperg	27
Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft	
20. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2554 – Verbraucherschutz und Radioaktivität in Wildfleisch	29
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3352 – Entwicklung des Maisanbaus in Baden-Württemberg	30
22. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3547 – Sicherung der Zukunft der Tabakbaubetriebe	31
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3582 – Fleischschau	32
24. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3717 – Weihnachtsbäume aus Baden-Württemberg	33

	Seite
25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3838	
– Ökologische Vorbildfunktion des Landes auf landeseigenen Flächen	34
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3852	
– Auch im Klimawandel auf heimische Baumarten setzen	35
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
27. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Christoph Palm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3653	
– Interkulturelle Kulturarbeit	37
b) Antrag der Abg. Christoph Palm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3654	
– Internationaler Kulturaustausch	37

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

- 1. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3688**
– Kein geschlechterdiskriminierender Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,
 im Rahmen der Dienstrechtsreform – unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung – zu prüfen, ob für am 18. Juni 2008 bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide, die den Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung beinhalten, der durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juni 2008 für verfassungswidrig und nichtig erklärt wurde, ab dem Zeitpunkt des Ergehens der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung mit Wirkung für die Zukunft eine Neufestsetzung in Betracht kommt;
2. den Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3688 – für erledigt zu erklären.

30.04.2009

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Herrmann	Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3688 in seiner 44. Sitzung am 30. April 2009.

Ein Abgeordneter der CDU berichtete, in der Sitzung des Innenausschusses am 29. April 2009 (vgl. Anlage) sei ein zu dem Antrag Drucksache 14/3688 eingebrachter Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP einstimmig angenommen worden und der Antrag Drucksache 14/3688 insgesamt für erledigt erklärt worden. Demgemäß laute die Empfehlung des vorbereitenden Innenausschusses:

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,
im Rahmen der Dienstrechtsreform – unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung – zu prüfen, ob für am 18. Juni 2008 bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide, die den Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung beinhalten, der durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juni 2008 für verfassungswidrig und nichtig erklärt wurde, ab dem Zeitpunkt des Ergehens der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung mit Wirkung für die Zukunft eine Neufestsetzung in Betracht kommt;

2. den Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3688 – für erledigt zu erklären.

Weiter führte er aus, die CDU-Fraktion distanzieren sich von der im Titel des Antrags Drucksache 14/3688 benutzten Wortwahl „geschlechterdiskriminierender Versorgungsabschlag“. Im öffentlichen Dienst gebe es keine Diskriminierungen.

Die Beibehaltung des Versorgungsabschlags beim Übergang von der degressiven zur linearen Ruhegehaltstabelle im Jahr 1992 habe zu einer Schlechterstellung der Teilzeitbeamten geführt. Das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung vom 18. Juni 2008 die entsprechende Regelung für verfassungswidrig erklärt.

Die Tatsache, dass in der Mehrzahl Frauen von der Benachteiligung betroffen seien, sei zufallsbedingt und daher nicht als Geschlechterdiskriminierung zu werten.

Darauf hinzuweisen sei, dass es in keinem anderen Beschäftigungsbereich eine so deutliche Unterstützung von Teilzeitbeschäftigten gebe wie im öffentlichen Dienst. Der öffentliche Dienst biete großzügige Urlaubs- und Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten, um Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Außerordentlich positiv zu werten sei die derzeit in der Beratung befindliche Einführung der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung im Umfang von weniger als 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit unter Gewährung der vollen Beihilfe im Wege der Dienstrechtsreform.

Auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP habe der Innenausschuss die Empfehlung verabschiedet, die Landesregierung zu ersuchen, im Rahmen der Dienstrechtsreform zu prüfen, ob eine rückwirkende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes auch bei Festsetzungsbescheiden in Betracht komme, die am 18. Juni 2008 bereits bestandskräftig gewesen seien. Dem liege zum einen die Überlegung zugrunde, dass, wenn eine Regelung für rechtswidrig erklärt worden sei, derjenige, der zuvor nicht Widerspruch eingelegt habe, nicht schlechter gestellt werden sollte als derjenige, der Widerspruch eingelegt habe. Zum anderen sei jedoch auch darauf zu achten, dass kein Präzedenzfall für andere Bereiche geschaffen werde. Denn es gebe zahlreiche Beispiele, in denen derartige Urteile nicht rückwirkend Anwendung gefunden hätten. Beispielsweise hätten, als vor einigen Jahren die Feuerwehrabgabe für verfassungswidrig erklärt worden sei, die Betroffenen, die keinen Widerspruch eingelegt hätten, keine Rückerstattung für die Vergangenheit erhalten. Daher müsse sehr genau überlegt werden, ob in dem vorliegenden Fall von diesem Grundsatz abgewichen werde, auch wenn einige Gründe für eine rückwirkende Anwendung sprächen.

Bedacht werden müsse, dass die Zahl der betroffenen bestandskräftigen Fälle im Land rund 25.000 betrage. Somit würde eine rückwirkende Entschädigung aller Fälle Kosten von rund 60 Millionen € pro Jahr verursachen. Zu überlegen sei, wie eine solche Maßnahme gegenfinanziert würde.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde dargelegt, das Finanzministerium folge den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss vom 18. Juni 2008, mit welchem es feststelle, dass der sogenannte Versorgungsabschlag alter Art bei Teilzeitbeschäftigung aufgrund seiner mittelbaren geschlechterdiskriminierenden Wirkung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und nichtig sei.

Finanzausschuss

Demgemäß sei die Formulierung des vorliegenden Antrags eine richtige Wertung.

Die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP im Innenausschuss sei unter der Annahme erfolgt, dass mit dem Prüfersuchen eine Korrektur der bestandskräftigen Festsetzungsbescheide intendiert sei. Zu akzeptieren sei die Forderung, dass zunächst eine entsprechende Gegenfinanzierung erarbeitet werden müsse. Letztendlich müsse jedoch allein aus Gerechtigkeitsgründen eine Entscheidung getroffen werden, wie sie in Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/3688 begehrt werde.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, es lasse sich durchaus darüber diskutieren, ob in dem vorliegenden Sachverhalt rückwirkend eine Neufestsetzung erfolgen solle und inwieweit dafür Geld zur Verfügung gestellt werde. Die Behauptung jedoch, der Versorgungsabschlag alter Art wäre nicht geschlechterdiskriminierend, dürfe nicht unwidersprochen bleiben. Denn nach der neuesten Verfassungsrechtsprechung seien Strukturen, die das eine Geschlecht bei der Arbeitstätigkeit bevorzugten und das andere Geschlecht benachteiligten, als geschlechterdiskriminierend zu betrachten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, sie stimme den Ausführungen des Abgeordneten der CDU vollinhaltlich zu.

Sie setze sich für die Gleichstellung aller Teilzeitbeschäftigten ein. Eine ordentliche Versorgungsregelung für Teilzeitbeschäftigte sei auch wichtig, um mehr Männer für Teilzeitbeschäftigung zu gewinnen. Denn es sei wichtig, dass auch Männer sich Zeit nähmen, um sich um Familienaufgaben zu kümmern. Hierfür müssten geeignete rechtliche Grundlagen geschaffen werden.

Darüber hinaus seien noch weitere Aspekte bei der Regelung der Teilzeitarbeit zu beachten. Der Landesverwaltung solle es erleichtert werden, den Beschäftigten Teilzeitangebote zu machen. Es gelte, im Rahmen der Dienstrechts- und Besoldungsreform eine Gesamtkonzeption unter Betrachtung aller Aspekte zu entwickeln. Hierauf zielen der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, der in die vorliegende Empfehlung des Innenausschusses Eingang gefunden habe. Sie bitte hierzu um Zustimmung.

Einstimmig erhob der Finanzausschuss die Empfehlung des vorberatenden Innenausschusses zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

13.05.2009

Berichterstatter:

Herrmann

Anlage**Empfehlung und Bericht
des Innenausschusses
an den Finanzausschuss****zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u.a. GRÜNE
und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Druck-
sache 14/3688****– Kein geschlechterdiskriminierender Versorgungsabschlag
bei Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

im Rahmen der Dienstrechtsreform – unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung – zu prüfen, ob für am 18. Juni 2008 bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide, die den Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung beinhalten, der durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juni 2008 für verfassungswidrig und nichtig erklärt wurde, ab dem Zeitpunkt des Ergehens der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung mit Wirkung für die Zukunft eine Neufestsetzung in Betracht kommt;

2. den Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3688 – für erledigt zu erklären.

29.04.2009

Der Berichterstatter:

Herrmann

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3688 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Der Ausschussvorsitzende wies eingangs darauf hin, dass der Antrag bereits am Folgetag im federführenden Finanzausschuss behandelt werde, sodass dort mündliche Berichterstattung erfolgen müsse. Ferner rief er in Erinnerung, dass zum in Rede stehenden Antrag ein Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 1*) eingegangen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Antragsteller seien erfreut über den erwähnten Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 1*) zu ihrem Antrag und unterstützten diesen ausdrücklich. Denn das Antragsbegehren sei angesichts der im Antrag erwähnten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts absolut notwendig.

Aus seiner Sicht sollte, auch wenn es dafür keinen Rechtsanspruch gebe, aus Gründen der Gerechtigkeit auch bei bestandskräftig gewordenen Versorgungsfeststellungsentscheidungen für die Zukunft eine neue Festsetzung erfolgen. Deshalb sollte die Landesregierung die im Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 1*) beehrte Prüfung möglichst zeitnah durchführen und dem Landtag das Ergebnis mitteilen.

Finanzausschuss

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 1*), der lediglich einen Prüfauftrag beinhalte, werde dem Problem auch aus seiner Sicht gerecht. Denn wenn auch bei bestandskräftigen Altfällen eine Neufestsetzung erfolge, sei mit hohen finanziellen Belastungen für das Land zu rechnen, sodass eine solche Entscheidung wohl überlegt sein müsse. Im Übrigen müsse dabei auch deshalb mit Bedacht vorgegangen werden, weil eine solche Entscheidung hinsichtlich des Versorgungsabschlags in bestandskräftigen Fällen auch eine präjudizierende Wirkung auf Fälle im Besoldungs- und Versorgungsrecht beispielsweise bei Kinderzuschlägen habe, wenn sich die Frage stelle, ob eine Rückwirkung zugelassen werde.

Aus den genannten Gründen stimme seine Fraktion dem vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 1*) zu.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Überschrift des ebenfalls in Rede stehenden Antrags Drucksache 14/3688, nämlich „Kein geschlechterdiskriminierender Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst“ sei irreführend. Denn der Versorgungsabschlag habe überhaupt nichts mit dem Geschlecht zu tun und sei insofern auch nicht diskriminierend; denn er betreffe alle im öffentlichen Dienst Teilzeitbeschäftigten, wenngleich er einräume, dass überwiegend Frauen von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung Gebrauch machten. Er wende sich entschieden dagegen, mit einer solchen Antragsüberschrift zu suggerieren, im öffentlichen Dienst des Landes gäbe es eine Geschlechterdiskriminierung, zumal es im Land wohl keinen Arbeitgeber gebe, der hinsichtlich der Regelungen zu Teilzeitarbeit und Urlaub so großzügig verfare wie das Land Baden-Württemberg. Er erinnere in diesem Zusammenhang an das Vorhaben, im Rahmen der Dienstrechtsreform auch Teilzeitbeschäftigten mit weniger als 50 % die vollen Beihilfeleistungen zu gewähren, was keinesfalls als diskriminierend, sondern vielmehr als Zeichen großen Entgegenkommens bewertet werden sollte.

Anschließend erklärte er, der Versorgungsabschlag alter Art gehe auf eine früher übliche degressive Staffelung des Ruhegehalts zurück und habe zum Ziel gehabt, eine Besserstellung der Teilzeitbeschäftigten zu vermeiden. Als die degressiv gestaffelte Ruhegehaltstabelle jedoch in eine linear gestaffelte Ruhegehaltstabelle umgewandelt worden sei, sei die bisherige Besserstellung der Teilzeitbeamten aufgehoben worden, weswegen die Beibehaltung des Versorgungsabschlags zu einer Schlechterstellung der Teilzeitbeschäftigten geführt habe.

Bei zukünftigen Festsetzungen würden bereits keine Versorgungsabschläge alter Art mehr vorgenommen, sodass der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung vom 18. Juni 2008 Rechnung getragen werde, und nunmehr gehe es darum, zu entscheiden, ob auch in den Fällen, in denen es bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen gebe, eine Neufestsetzung erfolgen sollte.

Wenn rückwirkend alle Betroffenen so gestellt würden, als wenn es den Versorgungsabschlag nicht gegeben hätte, würde dies, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 6 des Antrags hervorgehe, jährliche Mehrausgaben für das Land in einer Größenordnung von 60 Millionen € bedeuten. Erreicht würde dann für die rund 25.000 Betroffenen im Land ein um durchschnittlich fünf Prozentpunkte höherer Ruhegehaltssatz. Aufgrund der großen finanziellen Auswirkungen sollte sehr genau abgewogen werden, ob eine Rückwirkung zugelassen werden sollte.

Weiter äußerte er, von einer ausgeschlossenen Rückwirkung sei auch er einmal betroffen gewesen, weil er, obwohl eine gerichtliche Überprüfung der Feuerwehrrabgabe absehbar gewesen sei, diese Abgabe trotzdem gezahlt habe. Denn als ein Urteil vorgelegen habe, nach dem die Feuerwehrrabgabe, wie sie in Baden-Württemberg erhoben worden sei, nicht rechtens sei, habe er kein Geld zurückbekommen, während diejenigen, die sie nicht gezahlt hätten, nichts hätten nachzahlen müssen. Trotzdem sollte sehr sorgfältig abgewogen werden, in welchen Fällen von dem alten Rechtsgrundsatz, nach dem ein gefälltes Urteil für die Zukunft gelte, für bestandskräftige Verwaltungsakte der Vergangenheit hingegen nicht, abgewichen werden solle.

Aus den genannten Gründen lehne seine Fraktion den Antrag Drucksache 14/3688 ab. Vielmehr sollte der dazu eingebrachte Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 1*) eine möglichst breite Unterstützung erfahren.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, für diesen Änderungsantrag zeichne sich bereits eine breite Mehrheit ab. Im Falle einer Zustimmung könnte der Antrag Drucksache 14/3688 für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Finanzausschuss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 1*) zuzustimmen, und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/3688 für erledigt zu erklären.

19.05.2009

Berichterstatter:

Herrmann

Anlage 1
Nr. 1 zu TOP 5
InnenA 30./29. April 2009

Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP

zum Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Kein geschlechterdiskriminierender Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst – Druck- sache 14/3688

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

im Rahmen der Dienstrechtsreform – unter Berücksichtigung der hierzu ergangenen Rechtsprechung – zu prüfen, ob für am 18. Juni 2008 bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide, die den Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung beinhalten, der durch Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juni 2008 für verfassungswidrig und nicht erklärt

Finanzausschuss

wurde, ab dem Zeitpunkt des Ergehens der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung mit Wirkung für die Zukunft eine Neufestsetzung in Betracht kommt.

29.04.2009

Mappus und CDU-Fraktion
Dr. Noll und FDP/DVP-Fraktion

Begründung

Die geschlechterdiskriminierende Wirkung des Versorgungsabschlags alter Art nach § 14 Abs. 1 BeamtVG a. F. bei Teilzeitbeschäftigung, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 18. Juni 2008, Az.: 2 BvL 6/07, festgestellt hat, besteht bei am 18. Juni 2008 bereits bestandskräftigen Versorgungsfestsetzungsbescheiden, die einen Versorgungsabschlag nach § 14 Abs. 1 BeamtVG a. F. beinhalten, weiterhin fort.

Ausgehend von der derzeit unklaren Rechtslage in Bezug auf die nicht rechtskräftigen Entscheidungen des VG Wiesbaden vom 9. September 2008, Az.: 6 K 47/08 WI, und des OVG Saarlouis vom 4. März 2009, Az.: 1 A 162/08 und der anderslautenden rechtskräftigen Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg vom 15. Februar 2008, Az.: 4 S 1120/07, und vom 14. Februar 2008, Az.: 4 S 338/07, zum Thema Wiederaufgreifen bestandskräftiger Versorgungsfestsetzungen nach Ergehen der Entscheidungen des EuGH vom 23. Oktober 2003, Az.: Rs C – 4/02, Schönheit und Rs C – 5/02, Becker, und der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Mai 2005, Az.: 2 C 14/04, zum Versorgungsabschlag alter Art, soll im Rahmen der Dienstrechtsreform geprüft werden, ob ein Wiederaufgreifen auch bestandskräftiger Festsetzungsbescheide mit dem Ziel einer Neufestsetzung für die Zukunft in Betracht kommt.

**2. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD
und der Stellungnahme des Finanzministeriums
– Drucksache 14/4197
– Großrechner für die Steuerverwaltung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 14/4197 – für erledigt zu erklären.

30.04.2009

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Groh	Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4197 in seiner 44. Sitzung am 30. April 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme des Finanzministeriums gehe hervor, dass die von den Antragstellern infrage gestellte Beschaffung eines Großrechners und Etablierung einer Rechnerarchitektur im Rahmen des Projekts KONSENS bereits abgeschlossen sei.

Er bitte um Auskunft, welche konkreten und verbindlichen Zusicherungen das Land habe, dass die auslaufende Rechnerarchitektur über die nächsten Jahre noch zur Verfügung stehe. Zu befürchten sei, dass, wenn nur noch wenige Nutzer übrig blieben, die laufenden Kosten sehr stark anstiegen oder das System irgendwann abgeschaltet würde. Deshalb sei die Frage nach der Voraussicht bei dieser Beschaffung noch einmal neu zu stellen. Hierzu bitte er die Landesregierung um Stellungnahme.

Der Staatssekretär im Finanzministerium teilte mit, es handle sich um eine Übergangslösung, die unter technischen Aspekten ohne Alternative sei. Angesichts dessen, was bei der Einnahmeverwaltung „auf dem Spiel“ stehe, sei das Finanzministerium gezwungen, so zu handeln, wie es sich das vorgenommen habe.

Der Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, von Bedeutung sei, wie lange die auslaufende Technik noch zu akzeptablen Preisen für die öffentliche Hand verfügbar sei. Ihn interessiere daher, wie lange die Übergangslösung zur Anwendung kommen solle.

Wenn es sich um eine Übergangstechnologie handle, stelle sich erst recht die Frage, ob nach der Übergangszeit eine Umwidmung in Open-Source-Anwendungen möglich wäre.

Ein Vertreter des Finanzministeriums legte dar, bis zu einer Umstellung von Großrechnern durch Server oder Open-Source-Produkte in der Steuerverwaltung vergingen noch acht bis zehn Jahre. Bis dahin sei in jedem Falle ein Großrechner der Art und Güte erforderlich, wie er nun angeschafft worden sei.

Das Land habe von der Betreibergesellschaft die definitive Zusage, dass die BS-2000-Technik weiter erhalten bleibe und weiter gepflegt werde. Darüber hinaus erstreckte sich das Nachfragepotenzial auch auf die 15 anderen Bundesländer, da diese ebenfalls nach Einrichtung dieser Technologie auf BS-2000-Rechner angewiesen seien.

Angesichts der schriftlichen Zusage der Betreibergesellschaft habe das Land keine großen Befürchtungen, dass es zu einer Verschlechterung der Position Baden-Württembergs im Hinblick auf die Finanzierung kommen würde.

Auf Nachfrage des Mitunterzeichners teilte er mit, eine Deckelung der Kosten gebe es nicht. Der BS-2000-Rechner sei zum Marktpreis beschafft worden. Er gehe davon aus, dass über die planmäßige Laufzeit über acht bis zehn Jahre keine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden müsse. Zu Buche schlugen darüber hinaus die Wartungskosten für das Betriebssystem. Er gehe davon aus, dass diese einer normalen Preissteigerung unterlägen.

Der Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob nach der Übergangsphase eine Umstellung auf Open-Source-Technologie angedacht sei, und merkte an, nach seinem Verständnis sei für eine Umstellung ein langer zeitlicher Vorlauf notwendig.

Der Vertreter des Finanzministeriums erläuterte, in der langfristigen Ausrichtung sei eine Ablösung der großrechnerbasierten durch eine serverorientierte Architektur vorgesehen. Bei einer serverorientierten Architektur entfielen die relativ teuren Wartungs- und Lizenzierungskosten, die bislang jährlich anfielen.

Bei einer serverorientierten Architektur sei die Verwirklichung einer Open-Source-Lösung wesentlich leichter möglich, weil

Finanzausschuss

hierfür der entsprechende Markt vorhanden sei. Eine derartige Ausrichtung sei das Ziel des Vorhabens im Endausbau von KONSENS in Stufe II.

Der Mitunterzeichner fragte, auf welche Zeitdauer sich die Zusage der Betreibergesellschaft von BS 2000 erstrecke.

Der Vertreter des Finanzministeriums trug vor, die Zeitdauer sei im Prinzip unbegrenzt.

Er unterstelle, dass die Betreibergesellschaft kein Interesse daran habe, das Programm auslaufen zu lassen. Vielmehr spreche die Verlagerung von Teilen der Forschung der Betreibergesellschaft nach Deutschland für einen strategischen Ausbau dieses Bereichs.

Das Betriebssystem BS 2000 sei keineswegs technisch überholt. Vielmehr wolle die Betreibergesellschaft im Wettbewerb mit den Konkurrenten das eigene Betriebssystem als Standard etablieren. So solle BS 2000 auch für Linux und andere Systeme geöffnet werden, um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 05. 2009

Berichterstatter:

Groh

3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4254 – „Da Vinci“ in Stuttgart – die Mühen der Ebene

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/4254 – für erledigt zu erklären.

30. 04. 2009

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Netzhammer	Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4254 in seiner 44. Sitzung am 30. April 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Planungen für das „Da Vinci“-Projekt seien noch in vollem Gange. Gesellschaftseinlagen seien noch nicht geflossen. Daher sollte zunächst ausgelotet werden, welche Verbesserungen bzw. Änderungen an dem Projekt noch vorgenommen werden könnten.

Die „viel beschworene“ Konzentration von Ministerien werde durch das „Da Vinci“-Projekt nur teilweise verwirklicht. So sei

der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags zu entnehmen, dass das Kultusministerium und das Wirtschaftsministerium einen zweiten Standort an anderer Stelle aufrechterhielten. Beim Kultusministerium würden neben dem naheliegenderweise beibehaltenen Standort im Neuen Schloss die Außenstellen zu einer „Großaußenstelle“ an dem Projektstandort am Karlsplatz zusammengezogen. Beim Wirtschaftsministerium würden zwar einerseits Standorte zusammengezogen, andererseits werde aber ein neuer Standort im Haus der Wirtschaft aufgemacht. Somit seien die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags angekündigten Synergieeffekte durch Zusammenführung zentraler Einrichtungen mit einem gewissen Vorbehalt zu betrachten.

Interessieren würde ihn, welche Bereiche des Wirtschaftsministeriums aus welchem Grund im Haus der Wirtschaft angesiedelt werden sollten. Denn er halte es für nahe liegend, das gesamte Wirtschaftsministerium auf dem neuen Areal anzusiedeln.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, angesichts der aktuellen Diskussion über das „Da Vinci“-Projekt sei der vorliegende Antrag hilfreich. In der Presse sei das Projekt teilweise in negative Schlagzeilen geraten. Dessen ungeachtet halte die CDU-Fraktion das Projekt sowohl städtebaulich für eine Chance für die Stadt Stuttgart als auch für eine Gelegenheit für das Land, Ministerien zusammenzuziehen und dadurch effizienter zu arbeiten.

Da eine große Lösung, wie sie einmal mit einer Ansiedlung auf dem Stuttgart-21-Areal diskutiert worden sei, nicht gewollt sei, müsse sich die Landesregierung mit kleineren Lösungen behelfen.

Die CDU-Fraktion sehe viele Vorteile in dem geplanten Projekt. Die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags verdeutliche, dass dadurch mehrere Standorte aufgelöst werden könnten. Für Ministerien, die derzeit in Gebäuden mit einem niedrigen energetischen Standard untergebracht seien, sei der Umzug in einen Neubau nach neuesten energetischen Gesichtspunkten mit einer erheblichen Senkung der Unterhaltskosten verbunden.

Das Haus der Wirtschaft werde schon bisher vom Wirtschaftsministerium als Standort genutzt. Im Haus der Wirtschaft sei ihres Wissens die Amtsleitung des Wirtschaftsministeriums untergebracht. In seiner Funktion als Veranstaltungsstätte diene das Haus der Wirtschaft auch als Wirtschaftsfördereinrichtung.

Die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags sei geeignet, um Pressemeldungen entgegenzutreten, wonach die Büroflächen für die Beschäftigten der Landesverwaltung in dem geplanten Gebäude am Karlsplatz übermäßig groß seien. Vielmehr lägen die der Raumplanung zugrunde liegenden Zimmergrößen „in der Norm“. Berücksichtigt werden müsse, dass in manchen Büros zeitweilig noch eine zweite Person, z. B. ein Auszubildender, untergebracht sei. Die Stellungnahme des Finanzministeriums zeige, dass die entsprechenden Presseberichte nicht gerade von hoher Sachkenntnis gekennzeichnet gewesen seien.

Wie der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zu entnehmen sei, sei die Einrichtung einer Gedenkstätte im Rahmen des geplanten Bauprojekts am Karlsplatz zur Erinnerung an die NS-Verbrechen vorgesehen. Damit sei sich das Land der historischen Verantwortung bewusst.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium legte dar, geplant sei eine Konzentration der Landesministerien auf zwei große Regierungsviertel in Stuttgart. Demnach seien das Innenministerium, das Umweltministerium und das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum an der Willy-Brandt-Straße und

Finanzausschuss

am Kernerplatz konzentriert und die übrigen Landesministerien im Bereich Neues Schloss, Schillerplatz, Karlsplatz und Dorotheenstraße angesiedelt. In dem geplanten Neubau am Karlsplatz würden insgesamt ca. 1.000 Arbeitsplätze für Beschäftigte des Sozialministeriums, des Wissenschaftsministeriums, des Kultusministeriums und des Wirtschaftsministeriums eingerichtet.

Die Neustrukturierung werde dazu führen, dass die jeweiligen Ministerien nur noch über maximal zwei Standorte verfügten. Dies sei ein großer Fortschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand. Derzeit sei allein das Kultusministerium auf sechs oder sieben Standorte verteilt. Künftig werde das Kultusministerium auf zwei Gebäude zusammengefasst, die auf dem Fußweg nur noch wenige Minuten auseinanderlägen. Eine Verlegung des Kultusministeriums aus den Räumlichkeiten des Neuen Schlosses sei nicht geplant und werde als nicht sinnvoll erachtet.

Der neu zu errichtende Komplex am Karlsplatz werde aus zwei Gebäuden bestehen. Ein derartiger Gebäudekomplex für 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei bislang nicht vorhanden.

Die geplante räumliche Zusammenfassung werde mit Sicherheit die Arbeitsabläufe in den Ministerien und zwischen den Ministerien deutlich verbessern.

Schon derzeit seien im Haus der Wirtschaft ungefähr 140 Arbeitsplätze des Wirtschaftsministeriums eingerichtet, und dabei solle es auch bleiben. Wie sich die Aufteilung innerhalb des Wirtschaftsministeriums künftig organisieren werde, sei noch offen.

Die geplante Bürofläche für das neue Gebäude am Karlsplatz habe von Anfang an bei 15 m² pro Einzelzimmer gelegen. Die Planungen seien intensiv mit dem Rechnungshof besprochen worden. Auf diesem Wege seien auch Missverständnisse ausgeräumt worden, die durch Pressemeldungen entstanden seien. Eine Veränderung der Raumplanung habe nicht stattgefunden. Die Raumplanung entspreche einer Dienstanweisung für Mittelbehörden sowie den Gepflogenheiten in weiten Teilen der Ministerien.

Die geplante Bürofläche von 15 m² entspreche unter Einbeziehung der Besprechungsräume und der Flure einer Hauptnutzfläche von 23 m² sowie unter Einbeziehung der Außenmauern einer Bruttogeschossfläche von 36 m².

Angestrebt werde eine bestmögliche architektonische Lösung des Vorhabens, das sich in einem städtebaulich außerordentlich sensiblen Bereich befinde. Aufgrund nachvollziehbarer Wünsche der Stadt Stuttgart sei eine Reduzierung des Bauvolumens erfolgt, von der jedoch die Büroflächen nicht betroffen seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, eine Konzentration der Landesministerien könne in Erwägung gezogen werden. Allerdings müsse die Frage gestellt werden, ob eine Ansiedlung von Ministerien am Karlsplatz, der zu den teuersten Baugebieten in Stuttgart zähle, sinnvoll sei. Es gelte, die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens aus Landessicht zu beachten.

Aus städtebaulicher Sicht stelle eine Aufwertung des Quartiers am Karlsplatz eine Riesenchance für Stuttgart dar. Fraglich sei jedoch, ob dies nicht auch ohne die Ansiedlung von Landesministerien möglich wäre. Er gehe davon aus, dass sich die Flächen an einem solch attraktiven Standort auf dem freien Markt sehr gut vermarkten ließen.

Nach der in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags aufgeführten Berechnung sei eine Wirtschaftlichkeit des „Da Vinci“-Projekts aus Landessicht fraglich. Er bezweifle, dass die in der Stellungnahme überschlägig ermittelten Einsparungen bei den

Miet- und Bewirtschaftungskosten tatsächlich erreicht werden könnten. Auch wenn er das Projekt zur Erschließung des Karlsplatzes als solches unterstütze, betrachte er es nicht als Aufgabe des Landes, bestimmte Immobilienprojekte günstiger zu machen.

Dem Finanzministerium danke er für die deutliche Darstellung der Raumplanung, gestaffelt nach Flächeneinheiten. Hieraus werde deutlich, worauf die in der Presse genannten fragwürdigen Zahlen zurückzuführen seien.

Dem Betriebsklima in einem Ministerium sei es nicht gerade förderlich, wenn die Amtsleitung räumlich deutlich abgesondert vom Großteil des Mitarbeiterstabs untergebracht sei. Vor diesem Hintergrund seien manche Pressemeldungen über Missstimmigkeiten zwischen Amtsspitze und Personalrat im Wirtschaftsministerium nachvollziehbar. Er hielte es für sinnvoll, im Zuge der anstehenden Konzentration der Ministerien die Unterbringung entsprechend neu zu gestalten. Damit ließe sich seines Erachtens das Arbeitsklima verbessern.

Zum Gedenken an die die Geschehnisse in der NS-Zeit sei in dem Gebäude des früheren Hotels Silber lediglich in den Innenräumen eine Erinnerungstafel angebracht. Bei der Neubebauung sollte darauf geachtet werden, dass von außen sichtbar in angemessener Weise an die Geschehnisse erinnert werde. Dies halte er für eine Mindestanforderung, auf die sich die Beteiligten einigen sollten.

Inwieweit in Erinnerung an die Geschehnisse der NS-Zeit historische Bausubstanz aufrechterhalten werden solle bzw. könne, sei fraglich. Offensichtlich sei nicht mehr viel Bausubstanz aus dieser Zeit vorhanden. Wenn dies zutreffe, wäre es wohl vertretbar, einen kompletten Neubau zu errichten, ohne bestimmte Gebäudeteile oder Kellerräume zu erhalten. Er appelliere jedoch, bei dem Vorhaben mit viel Fingerspitzengefühl vorzugehen und auch bei einem Abriss des bisherigen Gebäudes in geeigneter Art und Weise einen Raum als Gedenkort zu schaffen. Möglicherweise könne auch ein Zeitzeugnis mit Bezug zu den damaligen Geschehnissen konserviert werden.

Die bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU merkte an, der Standort des Vorhabens am Karlsplatz befinde sich nicht in 1a-Lage, möglicherweise nicht einmal in 1b-Lage. Dies sei u. a. auch auf die durch das Alte Schloss verdeckte Lage an diesem Standort zurückzuführen.

Die derzeitige auf viele Standorte verteilte Unterbringung der Landesministerien könne nicht als optimal bezeichnet werden. Die geplante Ansiedlung von vier Ministerien am Karlsplatz in der Nähe des Landtags und in der Nähe anderer Ministerien sei für das Land von großem Vorteil. Es wäre nicht sinnvoll, die Landesverwaltung weiter in die Peripherie zu verlagern. Das Argument, das Land helfe, ein städtebauliches Projekt umzusetzen, sei nicht an vorderster Stelle zu sehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, ausdrücklich zustimmen wolle er dem Erstunterzeichner in der Forderung nach einem sensiblen Umgang mit der Historie am Standort des Bauvorhabens.

Die beste Lösung für ein Regierungsviertel wäre seines Erachtens gewesen, alle Ministerien in einem einzigen Gebäude unterzubringen. Dies sei jedoch nicht umsetzbar gewesen. Die nun gefundene zweitbeste Lösung sei für das Land immer noch mit deutlichen Verbesserungen verbunden.

Bei der Standortsuche habe es die Alternativen gegeben, entweder den Regierungsbau zentral und verkehrsgünstig in unmittel-

Finanzausschuss

barer Nähe zu Landtag und Hauptbahnhof anzusiedeln oder Backofficebereiche auszulagern, z.B. an Konversionsstandorte. Weniger zentrale Standorte, z.B. in Stuttgart-Vaihingen oder Zuffenhausen, wären unter Effizienzgesichtspunkten ungeeignet.

Die Amtsspitze des Wirtschaftsministeriums sei seines Wissens nicht im Haus der Wirtschaft, sondern in dem Gebäude in der Theodor-Heuss-Straße, verbunden mit anderen Mitarbeitern des Ministeriums, angesiedelt.

Die Diskussion um das Haus der Wirtschaft sei mittlerweile „absolut unwürdig“. Das Haus der Wirtschaft sei ein sehr repräsentatives Gebäude, das als Aushängeschild für Baden-Württemberg diene. Die baden-württembergische Wirtschaft sollte dieses repräsentative Gebäude auch weiterhin für die Durchführung von Veranstaltungen nutzen können. An anderer Stelle würden touristische und kulturelle Nutzungen von Einrichtungen mit Millionenbeträgen subventioniert.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Ausführungen seines Vorredners zum Haus der Wirtschaft könne er voll unterstreichen. Auch er halte das Haus der Wirtschaft für ein Aushängeschild des Landes. Er sei jedoch aufgrund einer falschen Information einer Vorrednerin davon ausgegangen, dass die Amtsspitze des Wirtschaftsministeriums im Haus der Wirtschaft untergebracht sei. Wenn nun das Gebäude in der Theodor-Heuss-Straße vom Wirtschaftsministerium aufgegeben werde, wolle er mit Blick auf das Betriebsklima die Frage aufwerfen, ob die Amtsspitze zusammen mit dem Großteil der Beschäftigten in das neue Gebäude am Karlsplatz umziehe oder isoliert vom eigentlichen Ministerialbetrieb im Haus der Wirtschaft untergebracht werde.

Der Staatssekretär im Finanzministerium trug vor, der Landesregierung sei es ein großes Anliegen, dass bei dem Bauprojekt am Karlsplatz mit sehr viel Sensibilität im Hinblick auf die NS-Vergangenheit vorgegangen werde und nach außen sichtbar eine Erinnerung an die Gräueltaten des Dritten Reiches am Standort des Geschehens installiert werde. In dem betreffenden Gebäude sei der Gewölbekeller, in dem sich die Zellen befunden hätten, nicht mehr existent, während in dem Gebäudeteil, in dem der Gewölbekeller noch authentisch sei, sich keine Zellen befunden hätten, sodass der jetzige bauliche Zustand nicht mehr an das Geschehene erinnere.

Gemeinsam mit der Stadt Stuttgart, die in dieser Angelegenheit die Federführung inne habe, wolle das Land mit der Auslobung eines Künstlerwettbewerbs einen geeigneten Weg finden, um nach außen sichtbar in sensibler und würdiger Form an die Geschehnisse zu erinnern. Die Stadt Stuttgart habe signalisiert, die NS-Vergangenheit von Stuttgart im Stadtmuseum aufarbeiten zu wollen.

Er sei froh, dass Einigkeit darin bestehe, bei der Errichtung des geplanten Gebäudes in geeigneter und würdiger Form den Geschehnissen an diesem Standort in der NS-Zeit zu gedenken.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.05.2009

Berichterstatte(r)in:

Netzhammer

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

4. Zu dem Antrag der Abg. Monika Bormann u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3343 – Elektrifizierung der Bahnstrecken Tübingen–Horb und Tübingen–Aulendorf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Monika Bormann u. a. CDU – Drucksache 14/3343 – für erledigt zu erklären.

29.04.2009

Der Berichterstatter:

Sckerl

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3343 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, derzeit könne von Horb ohne umzusteigen nach Stuttgart gefahren werden. Wenn das Projekt Stuttgart 21 realisiert worden sei, werde dies, weil Teilabschnitte dieser Verbindung nicht elektrifiziert seien und dieselbetriebene Fahrzeuge den Stuttgarter Hauptbahnhof dann nicht mehr anfahren könnten, jedoch nicht mehr möglich sein; vielmehr müsse dann in Tübingen umgestiegen werden, was viele Pendler negativ betreffe. Ähnliches gelte für die Strecke Aulendorf – Tübingen.

Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag einleuchtend und nachvollziehbar dargelegt, dass die begehrte Elektrifizierung derzeit nicht möglich sei. Sie sei jedoch gespannt auf das Ergebnis der in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags erwähnten Untersuchung, die in Auftrag gegeben worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, um zu der Erkenntnis zu kommen, dass die begehrten Elektrifizierungen derzeit nicht möglich seien, hätte es des vorliegenden Antrags nicht bedurft. Nunmehr werde dies auch in der Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag sehr ausführlich dargelegt. Ihn interessiere, wann sich die Landesregierung konkret einen Planungs- und einen Baubeginn vorstellen könnte und wann mit einer Realisierung dieser Elektrifizierungsmaßnahmen gerechnet werden könne.

Anschließend brachte er vor, der Pendolino könne den neuen Stuttgarter Hauptbahnhof nach der Tieferlegung in der Tat nicht mehr anfahren, sodass Fahrgäste in Tübingen umsteigen müssten. Da sich die Fahrzeit von Tübingen nach Stuttgart aufgrund der neuen Tunnelstrecken jedoch erheblich verkürze, werde sich insgesamt voraussichtlich keine Fahrzeitverlängerung, sondern vielmehr sogar eine Fahrzeitverkürzung ergeben. Deshalb bitte er um eine Stellungnahme der Landesregierung zu der Behauptung, durch das Projekt Stuttgart 21 würde eine Fahrzeitverlängerung eintreten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er sei über den vorliegenden Antrag erfreut. Denn die Schienenverbindung Tübingen – Horb habe auch eine gewisse übergeordnete Bedeutung, beispielsweise um von Horb aus zum Flughafen Stuttgart zu gelangen. Deshalb sollte nicht nur über die Elektrifizierung dieser Strecke, sondern auch über einen möglichen Ausbau nachgedacht werden, zumal diese Strecke auch als Ausweichstrecke in Richtung Stuttgart genutzt werden könnte. Er bitte die Landesregierung, diese Argumente zumindest mittel- bis langfristig in ihre Überlegungen einzubeziehen. Im Übrigen sollte auch darüber nachgedacht werden, ob auch weitere Strecken in Baden-Württemberg wie beispielsweise die Strecke Tübingen–Aulendorf elektrifiziert werden könnten.

Der Staatssekretär im Innenministerium führte aus, bundesweit seien mehr als 50 % des Schienennetzes nicht elektrifiziert, sodass keine Rede davon sein könne, in Deutschland gäbe es nur noch ein paar Reststrecken, die auf die Elektrifizierung warteten. In Baden-Württemberg sei der Anteil der nicht elektrifizierten Strecken ähnlich hoch, liege jedoch bereits bei knapp unter 50 %, sodass in Baden-Württemberg mehr als die Hälfte der Strecken elektrifiziert sei. Im Übrigen setzten gute Verkehrsangebote auf der Schiene nicht unbedingt eine Elektrifizierung voraus.

Anschließend teilte er mit, bis 2019/2020 sei die Verwirklichung dreier großer Schienenprojekte im Land für den Fernverkehr vorgesehen. Dabei handle es sich um die Schnellbahnstrecke Stuttgart–Ulm, den viergleisigen Ausbau der Rheinstalstrecke und die Strecke Frankfurt–Mannheim. Diese Großprojekte stünden jedoch in einem Zusammenhang mit dem Regional- und dem Nahverkehr. Auch das Projekt Stuttgart 21 werde Auswirkungen auf den Nahverkehr haben, und zwar nicht nur in der Region Stuttgart, sondern im ganzen Land.

Das Innenministerium habe die Nahverkehrsgesellschaft beauftragt, konkrete Vorschläge zu machen, in welchen Bündelungen nach der Umsetzung des Projekts Stuttgart 21 der Nahverkehr in Baden-Württemberg ausgeschrieben und vergeben werden könne. In diesem Zusammenhang werde die Frage zu beantworten sein, welche Züge den Stuttgarter Hauptbahnhof anfahren müssten, was dann nur noch elektrisch möglich sei. Aus diesem Ergebnis folge letztlich, wo im Land eine Streckenelektrifizierung notwendig sei. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Elektrifizierung von Bahnstrecken sehr teuer sei, und zwar nicht nur wegen der Investitionen in das Netz, sondern auch wegen der Notwendigkeit, neue Lokomotiven zu bestellen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.05.2009

Berichterstatter:

Sckerl

**5. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3566
– Überbesetzungen in Nahverkehrszügen am südlichen Oberrhein**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bärbl Mielich u.a. GRÜNE – Drucksache 14/3566 – für erledigt zu erklären.

29.04.2009

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Razavi	Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3566 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, im Innenausschuss habe u.a. im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrags Drucksache 14/3879 Einigkeit darüber bestanden, dass bestimmte Züge nachweislich überlastet seien und deshalb Handlungsbedarf bestehe. Deshalb sei er etwas überrascht über die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 14/3566, Mehrleistungen seien aufgrund der angespannten Finanzsituation sowie der dicht belegten Infrastruktur nicht bzw. nur sehr begrenzt möglich. Er hoffe, dass die Landesregierung trotzdem versuche, noch vor der Sommerpause im Rahmen des technisch Möglichen eine Verbesserung herbeizuführen, zumal die Überlastungssituation am südlichen Oberrhein sehr hoch sei und sich ein großer Nachholbedarf zeige. In diesem Zusammenhang wäre er an einer Debatte im Ausschuss darüber interessiert, ob Investitionen beispielsweise in neues Wagenmaterial vorgezogen werden sollten, um Verbesserungen im Nahverkehr herbeizuführen.

Der Staatssekretär im Innenministerium äußerte, es gebe in der Tat eine Parallele zur Diskussion über den erwähnten Antrag Drucksache 14/3879 in der 28. Sitzung des Innenausschusses. Es werde immer deutlicher, dass es völlig falsch gewesen wäre, die vor rund zwei Jahren durch den Bund vorgenommenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel mit Landesmitteln zu kompensieren; denn dies wäre geradezu eine Aufforderung an den Bund gewesen, weiter zu kürzen. Angesichts der Finanzknappheit auch auf Bundesebene rechne er im Übrigen damit, dass bald wieder jemand auf Bundesebene prüfe, wie länderseitig mit den Regionalisierungsmitteln umgegangen worden sei, und darüber nachgedacht werde, den Ländern ohne eine Differenzierung in Abhängigkeit von der bisherigen Mittelverwendung die Regionalisierungsmittel weiter zu kürzen, wodurch das Land wieder in Situation wie vor zwei Jahren käme. Auch dann wäre es aufgrund der gemachten Erfahrungen nicht sinnvoll, landesseitig alle Kürzungen sofort zu kompensieren, auch wenn dies im Einzelfall zu überfüllten Zügen und damit zu unangenehmen Situationen für Reisende führe.

Das Land setze in solchen Situationen vielmehr darauf, die Bahn unter Druck zu setzen, beispielsweise durch das Argument, dass

es für die Bahn von Vorteil sei, sich im Vorfeld eines neuen Verkehrsvertrags mit dem Land möglichst kundenfreundlich zu präsentieren, und zwar unabhängig davon, ob jede Leistung einzeln vom Land kostenpflichtig bestellt werde.

Dass diese Strategie des Landes ein Stück weit erfolgreich gewesen sei, zeigten einige Verbesserungen, die ohne zusätzliches Geld vorgenommen worden seien, beispielsweise Umorganisationen hinsichtlich des eingesetzten Wagenmaterials oder der Einsatz längerer Züge.

Mittel- und langfristig könne sich die Region Freiburg, um die es im vorliegenden Antrag gehe, glücklich schätzen, dass das Land diese Region bereits vor 15 Jahren zu einer Art ÖPNV-Modellregion erklärt habe und bis 2018 weitere Investitionen im Gesamtvolumen von rund 160 Millionen € vereinbart worden seien. Darunter fielen im Übrigen auch Elektrifizierungen von Strecken, um ein in sich stimmiges System zu erhalten, sowie Bahnsteigverlängerungen und Investitionen in neues Wagenmaterial. Deshalb könnte statt nach weiteren Verbesserungen für die Region Freiburg auch gefragt werden, ob es geboten wäre, alle Regionen des Landes wie die Region Freiburg zu bedienen. Denn es sollte nicht so sein, dass Verbesserungen in einer Region und dadurch ausgelöste Erhöhungen der Nachfrage dazu führten, dass ein immer größerer Anteil der begrenzten Landesmittel in diese Region fließe, während andere Regionen des Landes immer mehr vernachlässigt würden. Die Landesregierung behalte vielmehr das ganze Land im Auge.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, bei der Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen bestehe das Problem, dass es nur eine sehr geringe Zahl von Anbietern gebe. Er bitte um eine Erklärung der Landesregierung dazu, was die Landesregierung in dieser Hinsicht konkret plane. Ferner bitte er die Landesregierung, auch während der Laufzeit des Verkehrsvertrags an die Deutsche Bahn zu appellieren, Verbesserungen im laufenden Betrieb vorzunehmen, und zwar mit dem Argument, von stabilisierten oder sogar steigenden Fahrgastzahlen profitiere primär die Bahn. Sollte ein solcher Appell nicht ausreichen, müsste über andere Möglichkeiten nachgedacht werden, um dem gemeinsam verfolgten Ziel etwas näher zu kommen.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, auf der Breisachbahn seien die Bahnsteiglängen so bemessen, dass es ohne Weiteres möglich wäre, Züge mit einem zusätzlichen Wagen auszustatten, um der höheren Auslastung zu entsprechen. Dies erwarteten die Antragsteller von der Bahn, zumal dies technisch einfach und auch nicht teuer sei.

Der Staatssekretär im Innenministerium stellte fest, es bestehe Konsens darüber, dass der Druck auf die Bahn erhöht werden müsse, dass sie dort, wo es ihr zumutbar sei, auf eine höhere Auslastung, die ihr auch höhere Einnahmen bringe, durch das Anhängen eines zusätzlichen Wagens reagiere und nicht darauf spekuliere, dass das Land ihr dies zusätzlich bezahle. Denn wenn das Land sofort nachgebe, werde die Bahn künftig nur noch dann reagieren, wenn sie zusätzliches Geld bekomme.

Während der Laufzeit des derzeit gültigen Verkehrsvertrags mit der Bahn bis 2016 komme es im Übrigen immer wieder zu Verbesserungen, und zwar sowohl im investiven Bereich wie auch hinsichtlich des Verkehrsangebots. Denn es müsse die Möglichkeit bestehen, laufend auf veränderte Situationen reagieren zu können.

Abschließend erklärte er, als die Länder die Verantwortung für den SPNV übernommen hätten, habe es neben der Bahn nur sehr

Innenausschuss

wenige und auch nur relativ kleine Anbieter gegeben. Deshalb sei der Nahverkehr zum größten Teil an die Deutsche Bahn vergeben worden, zumal diese auch über die nötige Infrastruktur verfüge. Inzwischen gebe es auch im europäischen Maßstab immer mehr Mitbewerber, denen ein diskriminierungsfreier Zugang zur Schiene zustehe, wenngleich von einer Wettbewerbsgleichheit noch nicht die Rede sein könne. Die Neuvergabe der Verkehre werde zwar im Jahr 2016 erfolgen, doch müsse dies nicht zu einem einzigen Stichtag geschehen. Vielmehr könne die Vergabe zeitlich entzerrt werden, was die Möglichkeit biete, entspannter zu verhandeln, aufzuschreiben und zu übergeben.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der vorliegende Antrag mit der Stellungnahme der Landesregierung dazu habe eine große Ähnlichkeit mit dem in der vorletzten Sitzung behandelten Antrag Drucksache 14/3879. Er entnehme den Ausführungen eines Vertreters der Deutschen Bahn, die dieser im Gespräch vor Beginn der Ausschusssitzung gemacht habe, sowie den Darlegungen des Staatssekretärs, dass sich die beiden Vertragsparteien offensichtlich in Vertragsverhandlungen befänden, die eher ein positives als ein negatives Ergebnis erwarten ließen. Er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass der Bahnvertreter erklärt habe, für eine Verbesserung der Situation erwarte er kein Landesgeld und die Bahn verdiene in Baden-Württemberg mit dem Nahverkehr viel Geld, sowie auch in Aussicht gestellt habe, einen Teil des eingenommenen Geldes wieder investieren zu wollen. Diese Aussage sei jedoch mit der Anmerkung versehen gewesen, dass neues Zugmaterial eine Laufzeit von mindestens 20 Jahren habe, weswegen auf der Grundlage eines Vertrags, der in wenigen Jahren auslaufe, nicht investiert werden könne.

Er sehe bei beiden Vertragsparteien die Bereitschaft, einen Beitrag dafür leisten zu wollen, dass der ÖPNV in Baden-Württemberg weiterhin eine gleichwertige Alternative zum Straßenverkehr sei. Doch dies könne er nur dann sein, wenn Überfüllungen vermieden würden.

Ein Abgeordneter der SPD bat den Staatssekretär im Innenministerium um eine Aussage dazu, ob er die offensichtlichen Vermutungen des Abgeordneten der CDU bestätigen könne und was ihn bisher daran gehindert habe, diese vermuteten weiter gehenden Verhandlungen dem Ausschuss wenigstens ansatzweise zur Kenntnis zu geben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Der Staatssekretär im Innenministerium stellte klar, die Landesregierung habe ihre Strategie hinsichtlich des SPNV im Land immer offen gelegt und immer die Reihenfolge benannt, nach der bei Mittelkürzungen durch den Bund oder bei Verbesserungsbedarf im Land vorgegangen werde. Er bleibe dabei, dass es für das Land teurer wäre, wenn für Kapazitätsausweitungen immer gleich Landesmittel angeboten würden; denn die Bahn wäre dann nicht mehr veranlasst, eigene Anstrengungen zu unternehmen. Erst am Ende müsse entschieden werden, ob das, was sich als nicht verhandelbar herausstelle, dem Land so wichtig sei, dass mit eigenem Landesgeld nachbestellt werden solle. Diese Position habe er im Landtag immer wieder vertreten.

Er verweise jedoch darauf, dass seit der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch harte Verhandlungen einiges habe erreicht werden können, was nicht möglich gewesen wäre, wenn die Landesregierung entsprechend den Forderungen der Opposition vorgegangen wäre und zusätzliche Landesmittel investiert hätte. Diesen Weg setze die Landesregierung fort, und deshalb bringe

er nochmals seine Erwartung zum Ausdruck, dass an Züge der Breisachbahn ein zusätzlicher Waggon angehängt werde, ohne dass das Land diesen bestellen müsste; denn im riesigen Fuhrpark der Bahn werde sich sicher geeignetes Wagenmaterial finden lassen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.05.2009

Berichterstatlerin:

Razavi

**6. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u.a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3571
– Entwicklung der Organisierten Kriminalität mit Verbindung zu italienischen Gruppierungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u.a. SPD – Drucksache 14/3571 – für erledigt zu erklären.

29.04.2009

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3571 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die Antragsteller seien an über die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hinausgehenden Erkenntnissen interessiert, beispielsweise zu dem in Ziffer 7 des Antrags erwähnten „M. L.“, der in der Landesgeschichte schon einmal eine gewisse Rolle gespielt habe und von dem berichtet werde, dass er weiterhin Geschäfte führe, die einen Bezug zur organisierten Kriminalität hätten. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass Mannheim ein Standort sei, an dem die italienische organisierte Kriminalität immer wieder anzutreffen sei. An aktuellen Informationen seien die Antragsteller im Übrigen auch deshalb interessiert, weil das dem Antrag zugrunde liegende Problem nach den Informationen, die sie erhalten hätten, nicht abnehme, sondern eher zunehme.

Der Innenminister äußerte, der mutmaßliche Haupttäter der Tat am 15. August 2007 in Duisburg sei am 12. März in Amsterdam festgenommen worden. Im Übrigen sei der mitunter entstandene Eindruck, die „Ndrangheta könnte in Deutschland quasi unbehelligt agieren“ unzutreffend. Ende 2007 hätten das Bundeskriminalamt und die italienische Polizei die Einrichtung einer deutsch-italienischen Task Force beschlossen, und das Ziel müsse eine

Innenausschuss

weitere Verbesserung der Bekämpfung dieser Kriminalitätsform auf nationaler und internationaler Ebene sein. Er könne nicht beurteilen, ob weiterer Kooperations- und Verbesserungsbedarf bestehe; das Bundeskriminalamt könnte sich vorstellen, weitere Verbesserungen der internationalen Zusammenarbeit zumindest zu erproben. Die Polizei Baden-Württemberg betreibe intensive Strukturermittlungen, versuche also, zu ergründen, welche Kontakte zwischen den einzelnen Gruppierungen der organisierten Kriminalität entstünden.

Gerade die umfassenden Ermittlungen aus Anlass des sechsfachen Tötungsdelikts am 15. August 2007 hätten insofern weitere Erkenntnisse über die Struktur und die hier lebenden Familien sowie die Verflechtungen mit der organisierten Kriminalität erbracht. Derzeit werde davon ausgegangen, dass 85 Personen in Baden-Württemberg Kontakt zu Gruppierungen der italienischen organisierten Kriminalität und damit zu den mafiosen Strukturen hätten; im Übrigen verweise er auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag.

Der Inspekteur der Polizei führte ergänzend aus, hinsichtlich der Relevanz der italienischen organisierten Kriminalität, was Straftaten angehe, gebe es inzwischen eine andere Situation als in den Neunzigerjahren. Während es damals sehr viele Gewalt und Rauschgiftdelikte sowie Geldwäscheverdachtsfälle gegeben habe, die durch Strukturermittlungen aufgedeckt worden seien, was auch zur Überführung von Tatverdächtigen geführt habe, sei in den letzten vier Jahren ein Rückgang dieser strafrechtlich relevanten Aktivitäten zu beobachten. Dafür, dass Repräsentanten der italienischen organisierten Kriminalität in Baden-Württemberg im nicht strafrechtlich relevanten Bereich aktiv seien, sondern auf andere Weise, gehe es derzeit keine Belege. Die Polizei versuche zwar, Aktivitäten der Personen, von denen ausgegangen werde, dass sie Verbindungen zur italienischen organisierten Kriminalität hätten, aufzuhellen, doch um operativ tätig werden zu können, bedürfe es eines Anfangsverdachts.

Abschließend teilte er mit, dem Innenministerium lägen über das in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Dargelegte hinaus keine weiteren Erkenntnisse hinsichtlich einer momentan verstärkten Aktivität der italienischen organisierten Kriminalität in Baden-Württemberg vor, was angesichts der Beobachtungen auch nicht zu erwarten sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 05. 2009

Berichterstatter:

Heinz

**7. Zu dem Antrag der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Innenminis-
teriums – Drucksache 14/3702
– Meldepflicht für BA-Studenten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hagen Kluck u.a. FDP/DVP
– Drucksache 14/3702 – für erledigt zu erklären.

29. 04. 2009

Der Berichterstatter:

Stehmer

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3702 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich bei der Landesregierung für die Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und trug die Antragsbegründung vor. Anschließend erkundigte er sich danach, welche Neuerungen für das zukünftige Bundesmeldegesetz geplant seien und welche Anregungen Baden-Württemberg in das Gesetzgebungsverfahren einspeisen werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er sei dem Erstunterzeichner des Antrags dankbar für die vorliegende Initiative. Denn auch er nehme hinsichtlich des Melderechts unterschiedliche Handhabungen wahr, und auch er sehe die im Antrag geschilderte besondere Betroffenheit von BA-Studierenden, weil sie ihren Wohnsitz häufig wechseln müssten.

Deshalb bitte er die Landesregierung namens seiner Fraktion, von der Möglichkeit des Bundesrechtsrahmengesetzes Gebrauch zu machen und für das Land die in § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Landesmeldegesetzes festgelegte Frist von zwei Monaten auf sechs Monate zu verlängern, um insbesondere für BA-Studierende eine Erleichterung zu schaffen, bevor das neue Bundesmeldegesetz in Kraft trete, was sich möglicherweise noch etwas hinziehen könnte.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich diesem Petition an.

Der Innenminister legte dar, der Bund habe zwar angekündigt, noch in der laufenden Legislaturperiode ein neues Bundesmeldegesetz zu verabschieden, doch werde dies wohl nicht mehr möglich sein. Ein Bedürfnis für die Ausdehnung der erwähnten Ausnahmeregelung sei erkennbar, und angesichts der zum Ausdruck gekommenen fraktionsübergreifenden Einigkeit sage er zu, eine landesweite Übergangslösung zu initiieren und den Rahmen von sechs Monaten dabei voll auszuschöpfen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 05. 2009

Berichterstatter:

Stehmer

**8. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD
und der Stellungnahme des Innenministeriums
– Drucksache 14/3897
– Investitionen an Gemeinden im Feuerwehrwesen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/3897 – für erledigt zu erklären.

29. 04. 2009

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrmann Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3897 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, seine Fraktion habe im Finanzausschuss beantragt, die Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen zur Unterstützung der örtlichen Gefahrenabwehr um 5 Millionen € zu erhöhen. Die Landesregierung habe in der 33. Finanzausschusssitzung versichert, dass Gesamtmittel in Höhe von etwa 6 bis 7 Millionen € aus dem Mehraufkommen der Feuerschutzsteuer aus dem Jahr 2008 im Laufe des Haushaltsvollzugs zur Verfügung gestellt würden. Dies habe ein Abgeordneter der SPD dem Innenminister in der 58. Plenarsitzung am 11. Februar 2009 vorgehalten. Der Innenminister habe daraufhin unter Bezugnahme auf die Forderung seitens der SPD, dass 25 Millionen € in Titel 883 72 bereitstehen müssten, geantwortet: „Ich habe im Finanzausschuss schon darauf hingewiesen, dass dies der Fall ist, weil wir aus dem Jahr 2008 Reste im Umfang von 5 Millionen € haben.“

Dazu stehe die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag jedoch in einem Widerspruch. Denn darin werde erklärt, die aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stehenden Mittel reichten nicht aus, um alle Anträge berücksichtigen zu können, und einige Anträge seien auf der Prioritätenliste nachrangig platziert worden. Ferner heiße es in der Stellungnahme, im Jahr 2008 seien den Gemeinden im Feuerwehrbereich für die Projektförderung Zuwendungen in Höhe von 21,1 Millionen € gewährt worden, und somit habe bei einem Gesamtantragsvolumen von 30,3 Millionen € ein landesdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 69,6 % erzielt werden können. Diesen Widerspruch bitte er aufzuklären.

Der Innenminister erklärte, er stehe zu seiner zitierten Aussage. Denn Planungssicherheit habe immer oberste Priorität.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte ergänzend mit, eine Bewilligungsquote von 69 % sei gemessen an den meisten Programmen eine sehr hohe Quote. Im laufenden Jahr werde voraussichtlich sogar eine Bewilligungsquote von 74 % erreicht.

Das Antragsvolumen habe 22 Millionen € im Jahr 2006, 25 Millionen € im Jahr 2007 und 30 Millionen € im Jahr 2008 betragen und werde sich im Jahr 2009 auf 41,7 Millionen € belaufen. Das Antragsvolumen habe sich also von 2006 bis 2009 verdoppelt. Dies spiegele die bis vor Kurzem exzellente Finanzlage der

Kommunen wieder. Der große Betrag im Jahr 2009 liege u. a. daran, dass mehrere Anträge auf die Bezuschussung großer Feuerwehrhäuser vorlägen. Trotzdem werde voraussichtlich eine Bewilligungsquote von 74 % erreicht.

Weiter erklärte er, auf dem Konto des Landes gingen in jedem Jahr zunächst die Feuerschutzsteuereinnahmen ein, die Versicherungen, die im Land ansässig seien, abführten, und zwar unabhängig davon, ob der Versicherungspflichtige Baden-Württemberger sei oder nicht. Letztlich stehe dem Land jedoch nur ein Anteil von 13,8 % aus dem Feuerschutzsteueraufkommen in der Bundesrepublik zu; der Anteil sei wegen der Bevölkerungs- und Industriedichte, wegen Waldflächen und anderem mehr höher als der Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Im darauffolgenden Jahr werde zwischen den Bundesländern abgerechnet, sodass das kassenmäßige Aufkommen erheblichen Schwankungen unterworfen sei und von rund 38 Millionen € bis rund 50 Millionen € reiche. In einem Rhythmus von einigen Jahren stelle sich ein Mittelwert ein.

Im vergangenen Jahr habe die große Schwankungsbreite dazu geführt, dass rund 6 Millionen € zusätzlich hätten abgedeckt werden müssen, weil im Jahr 2007 auf der Grundlage der mittelwertkalkulierten Zahlen entsprechend höhere Verpflichtungen eingegangen worden seien, die im Jahr 2008 kassenmäßig abgerechnet worden seien. Die Folge sei, dass im Jahr 2008 auf der Grundlage der verbleibenden Kassenmittel plus den Verpflichtungsermächtigungen effektiv rund 21 Millionen € für die Vergabe zur Verfügung gestanden hätten. Der langfristige Mittelwert liege jedoch bei 25 Millionen €, und das Innenministerium sei der Auffassung, dass dieser Mittelwert gehalten werden könne und dass damit auch der Bedarf gedeckt werden könne, auch wenn nicht jeder Antrag im ersten Anlauf bewilligt werden könne. In den letzten Jahren hätten sich zudem noch größere Schwankungen eingestellt, weil Versicherungen fusioniert hätten, was sich ebenfalls erst verzögert ausgleiche.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, wenn gewissermaßen Verluste aus dem Jahr 2007 im Jahr 2008 hätten abgedeckt werden müssen, halte er die zitierte Aussage des Innenministers im Finanzausschuss für nicht zutreffend. Denn die Ablehnung des Erhöhungsantrags seiner Fraktion sei damit begründet worden, dass im Jahr 2008 ein Rest von 5 Millionen € vorhanden gewesen sei.

Der Innenminister sagte zu, dem Ausschuss eine tabellarische Übersicht über die letzten Jahre hinweg zum Feuerschutzsteueraufkommen vor und nach der Abrechnung zwischen den Bundesländern gemäß dem erwähnten Schlüssel, zum Antragsvolumen und zur Bewilligungsquote vorzulegen.

Der Mitunterzeichner des Antrags bat darum, im Rahmen dieses Berichts auch die Frage zu beantworten, was mit den in der 58. Plenarsitzung erwähnten „Resten im Umfang von 5 Millionen €“ aus dem Jahr 2008 (Plenarprotokoll S. 4134) konkret gemeint sei.

Der Vertreter des Innenministeriums legte dar, von den Anträgen sei im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden auf der Ebene der Landkreise und der Regierungsbezirke das bewilligt worden, was zu diesem Zeitpunkt als geboten erachtet worden sei. Diese Zusagen hätten auch eingehalten werden können, weil die kassenmäßige Umsetzung bis in das Jahr 2009 hineingereicht habe. Durch Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2007 sei im Jahr 2008 nichts verhindert worden, weil die Risiken aus dem Jahr 2007 nicht zu einer Verminderung der Vergabe geführt hätten. Das Elegante an dieser Vorgehensweise

Innenausschuss

sei, dass keine starre Bindung an eine Jährlichkeit gegeben sei, sondern positive wie negative „Reste“ übertragen würden. Entscheidend sei, dass eine Kontinuität gegeben sei. Denn wenn im Jahr 2008 tatsächlich eine Erhöhung der Bewilligungen um 5 Millionen € erfolgt wäre, hätte sich bereits wieder ein Überhang ergeben. Denn er habe auch aus dem Innenausschuss bisher keine Signale dergestalt vernommen, von dem Prinzip abweichen zu sollen, die kommunale Feuerwehrförderung aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer zu speisen.

Der Innenminister sagte zu, die tabellarische Übersicht um eine entsprechende klarstellende Äußerung zu ergänzen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 05. 2009

Berichterstatter:

Herrmann

9. Zu dem Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3948 – Langstreckenradarkontrolle

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/3948 – für erledigt zu erklären.

29. 04. 2009

Der Berichterstatter:

Braun

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3948 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich bei der Landesregierung für die Erarbeitung ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und führte weiter aus, die Antragsteller hätten sich weiter gehende Regelungen zum Datenschutz gewünscht, als sie in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags zum Ausdruck gebracht worden seien, beispielsweise nach dem Vorbild eines österreichischen Systems, bei dem die Daten derjenigen, die keine Ordnungswidrigkeit begangen hätten, automatisch gelöscht würden.

Der Innenminister teilte mit, in Österreich seien mit Langstreckenradarkontrollen durchaus positive Erfahrungen gemacht worden. Wenn ein solches System in Deutschland eingesetzt würde, müssten die Streckenabschnitte sorgfältig ausgewählt werden. Die Daten einschließlich der Bilder der auffälligen Fahrzeuge würden entweder im Zentralrechner gespeichert oder auto-

matisch an die zuständige Bußgeldbehörde übertragen, doch die Daten der nicht beanstandeten Fahrzeuge müssten sofort automatisch gelöscht werden, ohne dass ein Dritter die Möglichkeit habe, zwischen der Erhebung und der Löschung auf diese Daten zuzugreifen. Auch die Polizei dürfe nicht auf die Daten unauffälliger Pkw zugreifen können.

Abschließend betonte er, all diese Aussagen seien derzeit noch rein theoretischer Natur; denn in Deutschland gebe es für den Einsatz solcher Anlagen noch keine Rechtsgrundlage, sodass selbstverständlich auch noch kein Einsatz erfolge.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 05. 2009

Berichterstatter:

Braun

10. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3953 – Beschäftigung bei einem Zweckverband als Hinderungsgrund nach § 29 Gemeindeordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD – Drucksache 14/3953 – für erledigt zu erklären.

29. 04. 2009

Der Berichterstatter:

Herrmann

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3953 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Mitarbeiter, die bei einem Zweckverband beschäftigt seien, dürften kraft Gesetzes nicht Mitglied des Gemeinderats einer Stadt oder Gemeinde sein, die Mitglied in diesem Zweckverband sei. Dem Zweckverband Landeswasserversorgung seien etwa 250 Kommunen angeschlossen, und dem Zweckverband Bodenseewasserversorgung seien etwa 320 Kommunen angeschlossen, sodass zahlreiche Beschäftigte von diesem Verbot betroffen seien. Insgesamt seien es etwa 700 bis 800 Mitarbeiter, die nicht als ehrenamtliche Gemeinderäte tätig sein dürften.

Deshalb hätten die Antragsteller die Frage aufgeworfen, ob an diesem Verbot festgehalten werden sollte; denn in den Gemeinderäten werde eher selten über Themen gesprochen und abgestimmt, bei denen diese Beschäftigten befangen wären. Wesentlich mehr Interessenkollisionen seien beispielsweise bei Mitarbeiterinnen

Innenausschuss

von Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft oder bei Lehrerinnen und Lehrern zu befürchten. Nach Auffassung der Antragsteller rechtfertigten so wenige Befassungen mit Themen, bei denen ein Mitarbeiter eines Zweckverbands befangen wäre, ein generelles Verbot der Tätigkeit dieser Beschäftigten in Gemeinderäten von Gemeinden, die Mitglied des Zweckverbandes seien, nicht.

Den Hinweis auf mehr Rechtssicherheit hielten die Antragsteller für nicht stichhaltig; denn Gemeinderäte erklärten sich im Zweifel lieber einmal zu viel als einmal zu wenig für befangen, wenn in einem konkreten Fall auch nur der Verdacht der Befangenheit bestehen könnte.

Dem Antrag lägen im Übrigen konkrete Anfragen bei Zweckverbänden Tätiger vor, die sich dafür interessierten, sich in einem Gemeinderat kommunalpolitisch zu engagieren, was von der Politik grundsätzlich begrüßt werde. Deshalb habe er kein Verständnis für den Ausschluss dieser Interessenten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob ein Geschäftsführer einer städtischen GmbH im betreffenden Gemeinderat tätig sein könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, nach Auffassung seiner Fraktion seien die Gemeinderäte Vertretungsorgane der Bürgerinnen und Bürger und nicht der mittelbaren oder unmittelbaren Gemeindebediensteten. Deshalb halte seine Fraktion die Beibehaltung der Regelung für Mitarbeiter von Zweckverbänden für sinnvoll und beibehaltenswert.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, in der Legislaturperiode, in der der Erstunterzeichner des Antrags dem Landtag zwischenzeitlich nicht angehört habe, sei die Gemeindeordnung u. a. hinsichtlich der Hinderungsgründe geändert worden. Seitdem sei es so, dass ein Geschäftsführer einer Körperschaft, die zu mehr als 50 % im Eigentum einer Gemeinde sei, nicht mehr im betreffenden Gemeinderat tätig sein dürfe.

Anschließend äußerte er, teilweise werde schon im Sinne der Antragsteller verfahren, und zwar bereits bei der nächsten Kommunalwahl am 7. Juni 2009. Er erinnere daran, dass der Landtag am 22. April mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts § 29 der Gemeindeordnung – Hinderungsgründe – durch den Zusatz „Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten“ eingeschränkt habe.

Er werfe in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob bei einer der nächsten Novellierungen der Gemeindeordnung bei der Zweckverbandsregelung nur noch leitende Tätigkeiten als Hinderungsgrund festgelegt werden sollten, um zwar dem Direktor der Bodenseewasserversorgung weiterhin zu verwehren, gleichzeitig im Gemeinderat einer Gemeinde tätig zu sein, die Mitglied des Zweckverbands sei, dies hingegen einem Pförtner, Hausmeister oder in der Datenzentrale Tätigen zu gestatten.

Er räume jedoch ein, dass es nicht einfach ist, durch eine saubere Abgrenzung zu erreichen, dass ein Mitarbeiter eines sehr kleinen Zweckverbands mit nur wenigen Mitarbeitern nicht gleichzeitig in einem Gemeinderat einer der wenigen Mitglieder dieses Gremiums sein sollte. Deshalb rate er von einer überhasteten Spontanentscheidung ab, sondern plädiere dafür, die Landesregierung zu ersuchen, die vorgetragenen Aspekte im Zusammenhang mit der nächsten Novellierung der Gemeindeordnung zu prüfen und den Hinderungsgrund gegebenenfalls auf leitende Beamte und Angestellte des Zweckverbands zu beschränken.

Der Innenminister teilte mit, bei der Festlegung von Hinderungsgründen sei u. a. die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs von

Baden-Württemberg zu beachten, nach der es dem Gesetzgeber möglich sei, von einer generalisierenden Betrachtung auszugehen, wie es in der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung der Fall sei. Es lasse sich jedoch darüber streiten, ob es erforderlich sei, sämtliche Angestellten und Beamten aller Zweckverbände auszuschließen; denn die Gefahr von Interessenkollisionen hänge stark von der Größe der Zweckverbände und der Zahl ihrer Mitglieder ab. Er sage zu, das vorgetragene Anliegen unter Einbeziehung der kommunalen Landesverbände zu prüfen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP regte an, eventuell eine ähnliche Regelung zu wählen, wie sie im Landtagswahlrecht für in einem Ministerium tätige Personen zu finden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.05.2009

Berichterstatter:

Herrmann

11. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3954 – Qualifikation und Fortbildung für Standesbeamte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD – Drucksache 14/3954 – für erledigt zu erklären.

29.04.2009

Die Berichterstatterin:

Bormann

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3954 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Amt des Standesbeamten sei anspruchsvoll, sodass zu Recht hohe Anforderungen an die Qualifikation gestellt würden. Doch bislang sei nicht geregelt, wie die Bestellung eines Standesbeamten vonstaten zu gehen habe, und deshalb hätten die Antragsteller bereits mehrfach darum gebeten, dies nachzuholen. Das Innenministerium schreibe in seiner Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, das Innenministerium prüfe in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden sowie den Fachverbänden der Standesbeamten, ob Regelungen zur fachlichen Qualifikation erforderlich seien, und das Gespräch mit diesen Verbänden habe am 29. Januar 2009 stattgefunden. Er gehe davon aus, dass, wenn die Erforder-

Innenausschuss

lichkeit bejaht werde, zügig Überlegungen darüber angestellt würden, wie vorgegangen werden solle. Dazu bitte er die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags enthaltene Angabe „zu gegebener Zeit“ zu konkretisieren. Ferner bitte er das Innenministerium, dem Ausschuss die Ergebnisse zur Kenntnis zu geben.

Auch hinsichtlich der in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags angekündigten Prüfung bitte er um eine konkrete Zeitangabe, bis wann mit einer Umsetzung zu rechnen sei.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, am 29. Januar 2009 habe ein Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden und den Fachverbänden der Standesbeamten stattgefunden. Dort seien die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Standesbeamten festgelegt worden. Voraussetzung sei danach mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung. Ferner sei die erfolgreiche Teilnahme an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar für Standesbeamte Voraussetzung.

In diesem Zusammenhang seien auch Regelungen zu den notwendigen Fortbildungsmaßnahmen festgelegt worden. Danach müssten Standesbeamte alle fünf Jahre an einer Fortbildung teilnehmen. Im Übrigen leisteten auch die beiden Fachverbände der Standesbeamten mit ihren Fortbildungseinrichtungen einen wesentlichen Beitrag zur Fortbildung der Standesbeamten.

Weiter sei festgelegt worden, unter welchen Voraussetzungen die Bestellung widerrufen werden könne, nämlich dann, wenn der Standesbeamte nicht regelmäßig an der Fortbildung teilnehme.

Schließlich seien auch Regelungen zum Verhinderungsstellvertreter und zum Trau- und Eheschließungsstandesbeamten getroffen worden.

Der Innenminister legte dar, hinsichtlich der Standards und der fachlichen Qualifikation von Standesbeamten habe in der Tat inzwischen eine Klärung stattgefunden. Zur fachlichen Qualifikation seien folgende Voraussetzungen festgelegt worden: Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder als Verwaltungsfachangestellte, Teilnahme an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar für Standesbeamte und Nachweis einer dreimonatigen Sachbearbeitertätigkeit bei einem Standesamt innerhalb der letzten zwei Jahre.

Weiter werde vorgesehen, dass statt der Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten auch eine mindestens zwölfmonatige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet Personenstandswesen und der Erwerb gleichwertiger Kenntnisse anerkannt werden könnten.

Zum Thema „Fortbildung der Standesbeamten“ sei besprochen worden, dass Standesbeamtinnen und Standesbeamte zur regelmäßigen Teilnahme an den Fortbildungslehrgängen des Fachverbands und insbesondere zum Besuch eines einwöchigen Fortbildungslehrgangs innerhalb von fünf Jahren verpflichtet würden.

Für deren Stellvertreter im Verhinderungsfall seien erheblich geringere Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Fortbildung maßgeblich. Bei Nichteinhaltung der Fortbildungspflicht solle allerdings die Gemeinde die Möglichkeit haben, die Bestellung zum Standesbeamten zu widerrufen.

Ferner sei das Thema „Einführung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters“ besprochen worden. Hierzu erfolge noch

eine Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden, und zwar im Rahmen einer im Innenministerium eingerichteten Arbeitsgruppe mit Vertretern der kommunalen Landesverbände, der Datenzentrale Baden-Württemberg, des regionalen Rechenzentrums und der Fachverbände der Standesbeamten.

Diese Arbeitsgruppe habe am 18. März erstmals getagt. Konkrete Ergebnisse lägen noch nicht vor.

Er sage zu, über alle angesprochenen Themenkomplexe einen zusammenfassenden Bericht vorzulegen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass die Abgeordnete der CDU offenbar schon vor der Sitzung große Teile dessen, was der Innenminister in der Sitzung vorgetragen habe, gewusst habe, sodass sie es im Ausschuss habe vortragen können.

Der Innenminister erklärte, die CDU-Abgeordnete habe sich sehr für das in Rede stehende Thema interessiert und deshalb engen Kontakt mit dem Innenministerium gehalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, der Antrag sei am 2. Februar in den Landtag eingebracht worden und die Landesregierung habe mit Schreiben vom 16. Februar 2009 Stellung genommen. Deshalb sei er verwundert darüber, dass sich in dieser Stellungnahme keine Ergebnisse des erwähnten Gesprächs vom 29. Januar befänden.

Der Innenminister stellte klar, das erwähnte Gespräch am 29. Januar sei nur der Beginn einer Serie von Gesprächen gewesen, welche, weil nach wie vor Punkte offen seien, noch immer nicht abgeschlossen sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 05. 2009

Berichterstatlerin:

Bormann

12. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4051 – Zusätze auf Ortstafeln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/4051 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/4051 – abzulehnen.

29. 04. 2009

Die Berichterstatlerin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Junginger

Innenausschuss

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4051 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Praxis des Landes hinsichtlich der Genehmigung von Zusätzen auf Ortstafeln scheine im Gegensatz zu anderen Bundesländern sehr restriktiv zu sein. Den Antragstellern sei nach wie vor nicht klar, warum die Hochschulstandorte, nachdem die Hochschulen rechtlich gleich gestellt seien, nicht auch hinsichtlich Zusätzen auf Ortstafeln gleichgestellt würden; das Argument, wenn allen Hochschulstandorten die Führung des Zusatzes „Hochschulstadt“ auf dem Ortsschild gestattet würde, gäbe es zu viele Ortsschilder mit einem solchen Zusatz, halte er für nicht stichhaltig, weil keine Kommune verpflichtet sei, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Auch den Hinweis auf Sicherheitsbedenken halte er für nicht stichhaltig; denn die Ortsschilder würden weder hinsichtlich ihrer Größe noch hinsichtlich ihrer Erscheinungsform verändert.

Werbeanlagen außerhalb von Ortsschildern seien im Übrigen viel auffälliger und deshalb viel eher geeignet, Gefährdungssituationen herbeizuführen. Aus Sicht der Antragsteller gebe es keinen zwingenden Grund für die restriktive Haltung des Landes Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Metropolregion Rhein-Neckar habe angestrebt, auf der Autobahn mit entsprechenden Hinweisschildern für sich werben zu dürfen, sei in Baden-Württemberg mit diesem Anliegen jedoch gescheitert. In Hessen sei eine solche Werbung offensichtlich möglich. Deshalb seien auch die Vertreter der Metropolregion Rhein-Neckar verwundert über die unterschiedliche Handhabung.

Zum Petitum der Antragsteller merkte er an, viele Städte wie beispielsweise seine Heimatstadt Reutlingen hätten einen so großen Bekanntheitsgrad, dass es eines entsprechenden Zusatzes auf dem Ortsschild nicht bedürfe. Im Übrigen hielte er es für zu weit gehend, wenn in allen Städten, an denen sich auch nur eine Außenstelle einer Hochschule befinde, die Führung des Zusatzes „Hochschulstadt“ auf ihren Ortsschildern gestattet würde.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag finde ihre volle Unterstützung. Denn das Primäre seien bei Ortsschildern der Name des Ortes und das Signal an die Fahrzeugführer, dass ab dem Ortsschild eine verringerte zulässige Höchstgeschwindigkeit gelte. Im Übrigen sei es jeder Stadt unbenommen, nach dem Ortsschild Werbeträger aufzustellen, für deren Gestaltung es dann sogar wesentlich mehr Freiräume gebe als bei einem Zusatz auf dem Ortsschild.

Aus den genannten Gründen lehne ihre Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, warum nicht alle Hochschulstandorte in Baden-Württemberg entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz gleich behandelt würden.

Der Staatssekretär im Innenministerium stellte klar, die Zulassung des Zusatzes „Universitätsstadt“ sei eine Ausnahmegenehmigung gewesen, weil dieser Namenszusatz als Ehrentitel staatlich verliehen worden sei, und konsequent wäre es, die Führung dieses Titels auf dem Ortsschild aufzuheben, statt auch noch die Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ auf Ortstafeln zuzulassen. Aufgrund einer ähnlichen Ausnahmesituation dürfe Stuttgart auf seinen Ortstafeln den Zusatz „Landeshauptstadt“ führen, den sie

als Titel offiziell verliehen bekommen habe. Eine vergleichbare Situation gebe es bei Namensänderungen, wenn die Zusatzbezeichnung „Bad“ verliehen werde und somit offizieller Namensbestandteil werde.

Abschließend stellte er klar, im Kern gehe es bei den Ortsschildern nicht um einen Willkommensgruß oder eine Selbstdarstellungsmöglichkeit einer Gemeinde oder einer Stadt, sondern darum, Regeln für den Straßenverkehr aufzustellen und den Verkehrsteilnehmern beschränkende Vorgaben zu machen. Diese Funktion von Ortsschildern drohe durch Zusätze beeinträchtigt zu werden; er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Stadt Hanau auf ihre Ortsschilder den Zusatz „Gebrüder-Grimm-Stadt“ geschrieben habe, jemand, der in der Stadt mit mehr als 50 km/h gefahren sei, gegen den Bußgeldbescheid Einspruch eingelegt habe und vor Gericht Recht bekommen habe, weil das Ortsschild nicht mehr der Straßenverkehrsordnung entsprochen habe und deshalb nicht mehr die zentrale Information, dass ab diesem Ortsschild eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelte, aussende. Dies bestätige die baden-württembergische Landesregierung in ihrer restriktiven Haltung; jeder Stadt sei es unbenommen, hinter dem Ortsschild für sich zu werben.

Ähnliches gelte im Übrigen auch für Hinweise an Autobahnen auf touristische Sehenswürdigkeiten in Autobahnnähe. Die Regelungen zum Aufstellen solcher Tafeln seien zu Recht sehr streng; denn anderenfalls wären die Autobahnen sehr schnell mit derartigen Werbetafeln überfrachtet, was zur Folge hätte, dass die berechtigt aufgestellten Schilder keine Wirkung mehr hätten.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, dass ihn der Zusatz „Universitätsstadt“ auf dem Ortsschild von Freiburg offenbar nicht ablenke, ein Zusatz „Hochschulstadt“ auf einem Ortsschild hingegen offenbar ablenken würde. Den Hinweis auf die Gerichtsentscheidung hinsichtlich Hanau habe er im Übrigen mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

13.05.2009

Berichterstatlerin:

Razavi

Innenausschuss

**13. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/4079
– Personelle Unterstützung der Jugendverkehrsschulen durch die Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD – Drucksache 14/4079 – für erledigt zu erklären.

29. 04. 2009

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4079 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Jugendverkehrsschulen leisteten eine ausgezeichnete Arbeit. Diese Arbeit habe wesentlich dazu beigetragen, dass das Risiko von Kindern, im Straßenverkehr zum Unfallopfer zu werden, bundesweit in Baden-Württemberg am geringsten sei. Die Antragsteller hätten jedoch mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass beabsichtigt sei, bei der Verkehrserziehung landesweit insgesamt sieben Stellen des Polizeivollzugsdienstes abzubauen.

Ein Ersatz durch pädagogisch geschultes Personal, durch Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes oder ehrenamtlich Tätige hielten die Antragsteller für nicht richtig; denn es habe auch einen positiven pädagogischen Effekt, wenn Polizeibeamte in Uniform auch in den Schulen tätig würden, sodass auch ein Vertrauensverhältnis zwischen Polizei sowie Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden könne. Im Übrigen trage jeder dieser Einsätze dazu bei, einen Polizisten als Autorität wahrzunehmen.

Aus den genannten Gründen bitte er namens der Antragsteller die Landesregierung, dafür zu sorgen, dass der beabsichtigte Personalabbau zulasten der Jugendverkehrsschulen nicht vollzogen werde, damit die Jugendverkehrsschulen ihre gute Arbeit fortsetzen könnten.

Der Innenminister stellte klar, der Einsatz von pädagogisch geschultem Personal, von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes oder von ehrenamtlich Tätigen in den Jugendverkehrsschulen als Ersatz für Polizeibeamte sei noch nicht beschlossen, sondern werde derzeit erst geprüft. Er bitte jedoch zu berücksichtigen, dass landesweit 260 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in der Verkehrsprävention eingesetzt seien, von denen 211 überwiegend oder sogar ausschließlich an den Jugendverkehrsschulen eingesetzt seien. Wenn von diesen sieben eingespart würden, wäre dies aus seiner Sicht ausgleichbar. Ein Ausgleich durch Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes sei im Übrigen durchaus überlegenswert; denn auch diese würden als Polizisten wahrgenommen.

Er könne das Bestreben des Innenministeriums zusagen, die derzeitigen Qualitätsstandards auf jeden Fall zu halten, was aus den genannten Gründen sehr wichtig sei. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Schülerinnen und Schüler in den Ju-

gendverkehrsschulen meist den ersten Kontakt mit Polizeibeamten hätten, der auch in bleibender Erinnerung bleibe. Deshalb werde auch darauf geachtet, möglichst junge Beamte für diese Aufgabe einzusetzen, für die es im Übrigen einer 26-wöchigen Qualifizierung an der Polizeiakademie bedürfe. Die Landesregierung messe den Jugendverkehrsschulen eine große Bedeutung bei; deren weitere Arbeit werde an Personalfragen nicht scheitern.

Abschließend gab er bekannt, im Schuljahr 2007/2008 seien an Jugendverkehrsschulen in Baden-Württemberg über 115.000 Schülerinnen und Schüler mit großem Erfolg ausgebildet worden. Immerhin 93 % hätten die Prüfung bestanden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 05. 2009

Berichterstatter:

Heinz

**14. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/4258
– Baulicher Zustand der Akademie der Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/4258 – für erledigt zu erklären.

29. 04. 2009

Der Berichterstatter:

Kluck

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4258 in seiner 30. Sitzung am 29. April 2009.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die baulichen Gegebenheiten an der Akademie der Polizei ließen zwar einen Ausbildungsbetrieb zu, seien jedoch durchaus problematisch. Bei einem Besuch in Freiburg hätten die Antragsteller sowohl seitens der Lehrenden als auch der Lernenden erfahren, dass von einer modernen und ordnungsgemäßen Unterbringung nicht gesprochen werden könne. Zuletzt habe der NATO-Gipfel die Wahrnehmung auf diese Einrichtung gelenkt. Insgesamt sei deutlich geworden, dass an der Akademie der Polizei Ausbildungs- und Lebensbedingungen geschaffen werden sollten, die dem derzeit üblichen Stand entsprächen. Wenn die Einrichtung dauerhaft erfolgreich weitergeführt werde, sollte im Übrigen über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen hinaus auch darüber nachgedacht werden, wie Wohnbedingungen geschaffen werden könnten, die dem durchschnittlichen modernen Standard gerecht würden.

Innenausschuss

Der Innenminister äußerte, er habe Verständnis für die Haltung des Finanzministeriums, die wiederum auf der Haltung des Rechnungshofs Baden-Württemberg beruhe, welche laute, dass zunächst der Kapazitätsbedarf an den Standorten Wertheim und Freiburg sowie an den übrigen Standorten geprüft werden müsse, bevor der zweifellos große Sanierungsbedarf abgearbeitet werde. Des Weiteren müsse zunächst der Umfang der künftigen Nutzung geklärt werden. Ob letztlich für eine Sanierung Mittel aus Grundstücksverkäufen aufgewendet werden könnten, könne er nicht zusagen.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums führte aus, im Jahr 2005 sei eine Untersuchung des Investitionsstaus bei allen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei erfolgt. Der Mittelbedarf inklusive der gewünschten Neubaumaßnahmen habe sich auf bis zu 63 Millionen € belaufen. Dies habe Anlass gegeben, im Innenministerium anzuregen, eine Konzeption für alle Aus- und Fortbildungseinrichtungen zu erarbeiten, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Das Ergebnis dieser Untersuchung sei Anfang 2008 im Finanzministerium eingegangen, habe jedoch gerade im Bereich der Akademie der Polizei noch einige Fragen offen gelassen. Deshalb seien Finanz- und Innenministerium derzeit in einem regen Austausch.

Derzeit arbeite das Innenministerium daran, die Nutzungsanforderungen an die Ergebnisse der Aus- und Fortbildungskonzeption der Polizei anzupassen. Das Ergebnis werde dann die Grundlage sowohl für die Konzeption der baulichen Maßnahmen als auch für die Beratungen über die Finanzierung bilden.

Der Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob das Innenministerium die dauerhafte Nutzung der in Rede stehenden Einrichtungen im bisherigen Umfang als notwendig erachte.

Der Innenminister teilte mit, ein dauerhafter Weiterbetrieb der Akademie der Polizei sei durchaus vorgesehen; die Frage sei jedoch, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken. Ferner müsse geklärt werden, auf welche Gebäudeteile mit zu hohem Sanierungsbedarf eventuell verzichtet werden könne.

Der Inspekteur der Polizei teilte ergänzend mit, bei der Bedarfsanalyse und der Aufstellung der Nutzungsanforderungen spielten natürlich perspektivische Fragen eine ganz entscheidende Rolle. Entscheidend in dieser Hinsicht sei beispielsweise der künftige Fortbildungsbedarf. Auch die Altersstruktur bei der Polizei habe einen gewissen Einfluss. Ferner habe einen Einfluss, wie schnell und in welchem Umfang das E-Learning eingeführt werden könne. Aus seiner Sicht werde das Innenministerium in einigen Wochen seinen Bedarf so weit fundiert begründet haben, dass die Grundlagen für weitere Gespräche mit dem Finanzministerium gelegt seien.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, wann dem Ausschuss ein Ergebnis zur Kenntnis gegeben werde.

Der Ausschussvorsitzende erbat einen Zwischenbericht durch das Innenministerium.

Der Innenminister sagte dies zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.05.2009

Berichterstatter:

Kluck

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

15. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3544 – Volkshochschulen als Orte der Integration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 14/3544 – für erledigt zu erklären.

01.04.2009

Der Berichterstatter:

Bayer

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/3544 in seiner 26. Sitzung am 1. April 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die umfangreiche Stellungnahme, die deutlich mache, welchen großen Beitrag die Volkshochschulen in Baden-Württemberg für die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger leisteten.

Weiter äußerte sie, laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags würden inzwischen rund 40 % der Integrationskurse in Baden-Württemberg an Volkshochschulen als Träger nach dem Zuwanderungsgesetz durchgeführt. Diese Bildungseinrichtungen seien damit zentrale Anlaufstellen für integrationswillige Mitbürgerinnen und Mitbürger geworden. Neben einer ganzen Reihe sehr differenzierter Kursangebote zu Sprache und Landeskunde leisteten die Volkshochschulen wichtige Beratungsarbeit in sozialen und gesundheitlichen Fragen; zudem werde oftmals auch Hilfeleistung in bürokratischen Angelegenheiten gegeben.

Den Volkshochschulen gebühre für diese Arbeit ein großes Kompliment, zumal sie im Hinblick auf ihre finanzielle Ausstattung oft recht kreative Lösungen entwickeln müssten. Eine Misch- bzw. Querfinanzierung der Integrationskurse sei – auch angesichts dessen, dass der Zuschuss durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge pro Einbürgerungstest bescheidene 18,65 € betrage – in den meisten Fällen unerlässlich.

Ein Abgeordneter der SPD meinte daran anknüpfend, es sei unbestritten, dass die Volkshochschulen als Orte der Integration hervorragende Arbeit leisteten. Insofern stimme er mit den lobenden Ausführungen seiner Vorrednerin völlig überein.

Problematisch stelle sich allerdings die finanzielle Situation dar. Da, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags ausgeführt, Integrationskurse zumeist nicht kostendeckend durchgeführt werden könnten, seien die Volkshochschulen darauf angewiesen, mit ihrem übrigen Kursangebot Einnahmen zu generieren, die diese Verluste kompensierten. So erklärten sich auch Kurse mit Inhalten, die nicht unbedingt dem gängigen Bildungskanon entsprächen und häufig etwas belächelt würden, z. B. Bauchtanz oder Ikebana.

Das Land habe jedoch gegenüber den Volkshochschulen einen Sicherstellungsantrag gerade für Angebote der kulturellen oder

politischen Bildung und damit für Kurse, die sich zumeist nicht kostendeckend realisieren ließen. Dieser Verantwortung werde das Land nach wie vor nicht gerecht; ein Finanzierungsanteil von 6 % im Rahmen der Unterrichtseinheitenförderung, wie er im Jahr 2007 laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags erreicht worden sei, reiche bei Weitem nicht aus. Baden-Württemberg sei hier im deutschlandweiten Vergleich Schlusslicht.

Er appelliere daher an die Landesregierung, hier ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die finanziellen Zuschüsse so zu bemessen, dass die Volkshochschulen zur Durchführung der Integrationskurse und weiterer grundlegender Angebote der politischen und kulturellen Bildung zukünftig auf Querfinanzierung verzichten könnten und auch nicht auf Drittmittel angewiesen seien.

Er unterstrich, er halte die bei diesem Thema deutlich gewordene Entwicklung für dramatisch und fordere ein aktives Gegensteuern.

Abschließend fragte er in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, welches Konzept und welche Inhalte hinter dem neuen Lehrgangssystem „Xpert Culture Communication Skills“ steckten, wie viele Personen bislang das Angebot genutzt hätten und inwieweit dieses System inzwischen bei den Volkshochschulen verankert sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legte dar, die von den Volkshochschulen angebotenen Kurse zur Sprach- und Rechtschreibkompetenz würden ebenfalls vielfach von Menschen mit Migrationshintergrund besucht. Auch solche Kurse könnten nicht kostendeckend durchgeführt werden. Bereits in den vergangenen Jahren sei im Rahmen der Debatte zu der Arbeit der Volkshochschulen vonseiten der Opposition immer wieder darauf hingewiesen worden, welchen wichtigen Bildungsauftrag diese Einrichtungen hätten, und zwar auch und gerade im Hinblick auf die Integration.

Ganz prinzipiell gehe es um die Frage, inwieweit der Staat für solche Angebote auch seiner finanziellen Verantwortung gerecht werde. Bislang erachte er dieses Engagement als unbefriedigend. Die Volkshochschulen leisteten im Bereich der Grundlagenbildung Basisarbeit, und sie sollten nicht genötigt sein, ihre so wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe durch Querfinanzierung zu bestreiten. Eine Verbesserung sei in diesem Bereich unabdingbar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sprach den Volkshochschulen für ihre wichtige Arbeit ein großes Lob aus und fügte hinzu, gerade im Zusammenhang mit dem neuen EU-Programm „Lebenslanges Lernen“ leisteten die Volkshochschulen mit ihrer Integrationsarbeit einen wichtigen Beitrag. Hinzu komme als weiterer Baustein die interkulturelle Bildung. Er empfehle dem Volkshochschulverband, sich einmal über das Programm „Lebenslanges Lernen“ sowie über entsprechende Zuschussmöglichkeiten vonseiten der EU für Angebote der interkulturellen Bildung zu informieren.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport äußerte, darüber, wie sich das neue Lehrgangssystem „Xpert Culture Communication Skills“ bislang bewährt habe, müsse der Volkshochschulverband erst noch befragt werden. Bislang liege ihm keine Evaluation dieses Konzepts vor.

Zur Frage, wie sich die Finanzierung der Volkshochschulangebote zusammensetze, erläuterte er, diejenige Stelle, die die Integra-

tionskurse ausschreibe und vergebe, also der Bund, müsse auch einen entsprechenden Finanzierungsanteil übernehmen. Dieser Anteil sei jedoch nicht kostendeckend. Alle Einrichtungen, die sich an einer entsprechenden Ausschreibung beteiligten und einen solchen Auftrag annähmen, müssen zuvor schon abgeklärt haben, wie die Restfinanzierung sicherzustellen sei. Die Volkshochschulen im Land verfügten über eine Grundfinanzierung durch die kommunalen Träger – Kommune bzw. Landkreis –; insofern sei davon auszugehen, dass eine Volkshochschule, die sich beim Bund als Träger von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz bewerbe, die Finanzierungsfrage vorab für sich geklärt habe.

Bekanntlich sei es in diesem Haushaltsjahr gelungen, die Zuschüsse an die Volkshochschulen vonseiten des Landes anzuheben, um die höheren Kosten aufgrund der Tarifsteigerung aufzufangen.

Abschließend betonte er, die lebendige Volkshochschullandschaft in Baden-Württemberg lasse den Schluss zu, dass es diesen Einrichtungen weitestgehend gelinge, auf vielfältigen Wegen eine ausreichende Finanzierung ihrer Arbeit sicherzustellen.

Der Vertreter der Fraktion der SPD merkte an, es sei absehbar, dass eine ähnliche Debatte demnächst in größerem Kontext über die Frage der Finanzierung der politischen Bildung, insbesondere der Erwachsenenbildung, geführt werden müsse. Die vorhandenen Angebotsstrukturen bedürften hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung einer sorgfältigen Prüfung. Auch dabei werde sich dann die Frage der öffentlichen Verantwortung stellen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 04. 2009

Berichterstatter:

Bayer

Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

16. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3983 – Inbetriebnahme der Verglasungsanlage Karlsruhe (VEK) und Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen Mitarbeiter der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3983 – für erledigt zu erklären.

08.04.2009

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Bullinger	Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3983 in seiner 23. Sitzung am 8. April 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und betonte, es liege im Sicherheitsinteresse aller begründet, dass die Verglasungsanlage Karlsruhe (VEK) zur Verarbeitung hochradioaktiver flüssiger Abfälle aus der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe (WAK) nach jahrelangen Verzögerungen nun so rasch wie möglich in Betrieb genommen werde. Er sei daher sehr froh, dass laut Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags am 24. Februar 2009 die zweite Teilbetriebsgenehmigung für die VEK (2. TBG) erteilt worden sei.

Weiter legte er dar, was die im Antrag gleichfalls thematisierte Frage nach dem Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit der WAK bzw. der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH betreffe, so führe das Umweltministerium in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags aus, die Auswertung der durch die Staatsanwaltschaft im In- und Ausland gesicherten umfangreichen Beweismittel dauere noch an. Er frage, wann mit einem Abschluss dieser Auswertung und abschließenden Stellungnahmen hierzu zu rechnen sei. Daneben interessiere ihn, ob die beiden Mitarbeiter, gegen die sich die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen richteten, weiterhin an der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH bzw. bei der WAK beschäftigt seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU zeigte sich zufrieden, dass, wie auch aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag deutlich werde, die Teilgenehmigungen für die Inbetriebnahme der VEK durch das Umweltministerium sehr zeitnah dann erfolgten, wenn die jeweils erforderlichen Voraussetzungen gegeben seien.

Ein Abgeordneter der SPD bat um Informationen zu der offenbar anstehenden Umstrukturierung des Forschungszentrums Karlsruhe bzw. der WAK und fragte, ob zur VEK zwischenzeitlich neue Kostenschätzungen vorlägen.

Weiter wollte er wissen, ob zu befürchten sei, dass nach Inbetriebnahme der VEK dort auch extern angelieferte Abfälle entsorgt würden, und welche Folgen dies hinsichtlich der Zuständigkeit und der Kostenträgerschaft gegebenenfalls hätte.

Die Umweltministerin legte dar, das Umweltministerium gehe davon aus, dass ab Sommer dieses Jahres in der VEK mit der Verglasung begonnen werden könne. Bevor der routinemäßige Betrieb starten könne, sei eine Probephase vorgeschaltet. Es sei vorgesehen, die Verglasung der Abfälle bis zum Ende des kommenden Jahres abzuschließen. Sie betonte, bei diesen Aussagen handle es sich ausdrücklich um Prognosen; ob dies so eintreten werde, hänge natürlich auch von der technischen Umsetzung ab.

Zum Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens gegen zwei Mitarbeiter der WAK könne sie noch keine detaillierten Auskünfte geben. Erfahrungsgemäß könnten Verfahren in dieser Größenordnung allerdings durchaus eine gewisse Zeitspanne in Anspruch nehmen.

Bezüglich der anstehenden Umstrukturierung im Rahmen des Zusammenschlusses zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) verweise sie auf die Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums. Der Gesetzentwurf für das neue KIT-Gesetz werde demnächst dem Landtag zur Beratung vorgelegt.

Eine Vertreterin des Umweltministeriums erläuterte, die WAK bestehe in ihrer Struktur derzeit zum einen aus der ehemaligen Wiederaufbereitungsanlage und zum anderen aus der Verglasungsanlage (VEK). Mit dem KIT-Gesetz sollten die Einrichtungen des Forschungszentrums Karlsruhe, die ebenfalls für kerntechnische Zwecke genutzt worden seien, in die Obhut der WAK übergehen. Dabei handle es sich um Rückbauprojekte, wie z. B. den Rückbau des Mehrzweckforschungsreaktors, des Forschungsreaktors 2, der Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe und des natriumgefüllten Kernreaktors der KMK II. In diesem ersten Schritt sollten die mit dem Rückbau verbundenen Aufgaben einer Firma übergeben werden, die in Bundeseigentum stehe.

An der Struktur der WAK, ebenso wie am Betrieb der WAK/VEK, werde sich hierdurch nichts ändern; die bestehende Organisationsstruktur bekomme lediglich einen etwas kleineren Überbau. Auch die dort Angestellten würden an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz weiterbeschäftigt.

In einem zweiten Schritt sollten kleinere Institute, die ebenfalls kerntechnisch gearbeitet hätten und sich nun im Rückbau befänden, ebenfalls an die neue Leitung übergeben werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob es zutreffe, dass in der Kabinettsvorlage zum KIT-Gesetz für die Umstrukturierung von einer Summe in Höhe von 3 Millionen € sowie von einer Summe von jährlich 2 bis 3 Millionen € an hierdurch entstehenden Mehrkosten die Rede sei.

Die Vertreterin des Umweltministeriums wies darauf hin, dass das Umweltministerium lediglich für die atomrechtliche Seite zuständig sei. Finanztechnische Fragen müssten an das Wissenschaftsministerium gerichtet werden.

Die Umweltministerin legte auf entsprechende Nachfrage des Vertreters der SPD-Fraktion dar, eine etwaige Lagerung von externem Abfall wäre nicht über die Teilbetriebsgenehmigung gedeckt.

Umweltausschuss

Die Vertreterin des Umweltministeriums ergänzte, die 2. TBG beschränke die Verglasung in der VEK auf die in der WAK vorhandenen Abfallmengen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.05.2009

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

17. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3988 – Umweltverträgliche Erdwärmenutzung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3988 – für erledigt zu erklären.

08.04.2009

Der Berichterstatter:

Schätzle

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3988 in seiner 23. Sitzung am 8. April 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und fuhr fort, das Landesamt für Geologie habe zwischenzeitlich überall dort, wo Gips oder Anhydrit vermutet werde, den unteren Behörden den Abbruch von Erdwärmebohrungen empfohlen. Zweifellos stelle die Erdwärmenutzung eine umweltfreundliche Form der Energieerzeugung mit hohem Potenzial dar. Die Sicherheitsaspekte dürften jedoch nicht außer Acht gelassen werden.

Gefragt werde müsse jedoch auch nach den von Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren erreichten Wirkungsgraden bzw. Jahresarbeitszahlen. Eine Jahresarbeitszahl in der Größenordnung von 3,0 wäre auch in Anbetracht der Umwandlungsverluste bei der Stromerzeugung nicht unbedingt befriedigend. Dies würde sich nur dann lohnen, wenn sehr viel Strom verbraucht würde. Insbesondere der Betrieb von Luftwärmepumpen sei in ökologischer Hinsicht zweifelhaft. In Ergänzung zur Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags frage sie, inwieweit die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags angegebenen Steigerungsraten den Erwartungen der Landesregierung entsprächen. Auffällig sei, dass die Anzahl der Bohrungen im Jahr 2008 deutlich unter den Vorjahren liege.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde ihres Erachtens deutlich, dass die Ermittlung des Wirkungsgrads bzw.

der Jahresarbeitszahlen im Rahmen einer breit angelegten systematischen Untersuchung eine wichtige Aufgabe darstelle. Dies sei eine wichtige Voraussetzung, um eine Antwort auf die Frage geben zu können, inwieweit die Erdwärmenutzung tatsächlich die in sie gesetzten Erwartungen zu erfüllen vermöge.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er halte die Anzahl der bislang erfolgten Erdwärmesondenbohrungen für beachtlich und sehe einen besonderen Schwerpunkt in der Region Oberschwaben. Bei fachgerecht betriebenen Anlagen sei das CO₂-Einsparpotenzial nicht zu unterschätzen, und auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sei die Erdwärmenutzung sicherlich zu begrüßen. Sicherlich gebe es inzwischen auch vielfältige Erfahrungen, die über Sicherheitsprobleme oder Probleme mangelnder Effizienz Aufschluss gäben. Luftwärmepumpen etwa könnten nicht als ökologisch vorteilhaft gelten. Eine Jahresarbeitszahl von vier oder besser müsse angestrebt werden. Es sei jedoch normal, dass in der ersten Phase der Nutzung einer neuen Technologie nicht gleich Spitzenwerte zu erzielen seien. Auch die Bilanz der Windkraft sei in der Anfangsphase sicherlich nicht optimal gewesen.

Es sei zu hoffen, dass die Erdwärmenutzung nun den Durchbruch schaffe.

Ein Abgeordneter der SPD fragte ebenfalls nach dem Grund dafür, dass die Zahl der Bohrungen im Jahr 2008 gegenüber den Vorjahren zurückgegangen sei.

Weiter wollte er wissen, wie es bei der Erdwärmenutzung um den Grundwasserschutz bestellt sei. Hier wäre es wichtig, zu wissen, welche Trägermedien unter Aspekten des Grundwasserschutzes am besten geeignet wären.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hob hervor, dass bei allen Formen der Energieerzeugung, ob herkömmliche Energien oder erneuerbare Energien, Sicherheits- und Umweltschutzbelange ernst genommen werden müssten und dass deren Beachtung die Voraussetzung für deren Genehmigung zu sein habe. Daneben müssten auch Effizienzgesichtspunkte noch stärker als bisher berücksichtigt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wollte wissen, ob in Baden-Württemberg tatsächlich bei 30 % der Fläche das Problem bestehe, dass der Untergrund Anhydrit enthalte. Er fügte hinzu, seines Wissens sei jedoch ohnehin die Hälfte dieser Flächen Wasserschutzgebiet, sodass die Zahl der Ausschlussgebiete entsprechend sinke.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD merkte an, nach seinem Eindruck würden von gewissen interessierten Kreisen die Risiken neuer Technologien zur Energieerzeugung etwas zu stark betont. Er meine, im Rahmen der regulären Genehmigungsverfahren müssten Aspekte der Umweltverträglichkeit und der Sicherheit doch ausreichend untersucht werden. Er frage, ob vonseiten der Landesregierung Bedarf gesehen werde, solche Aspekte zukünftig noch stärker in den Vordergrund zu rücken.

Der Abgeordnete der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, dass auch bei Anhydritflächen kein Bohrverbot ausgesprochen worden sei. Vielmehr sei die Vorgabe, Bohrungen dann abzubereiten, wenn auf eine Gipschicht gestoßen werde. Dies sei die Empfehlung des Landesamts für Geologie Freiburg.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter der SPD wollte wissen, ob es aus genehmigungsrechtlichen Gründen auch bereits zum Rückbau bestehender Geothermieranlagen im Land gekommen sei.

Umweltausschuss

Die Umweltministerin antwortete, ihr seien keine solchen Fälle bekannt. Die Landesregierung erachte ihre Erwartungen zur Nutzung der oberflächennahen Geothermie als erfüllt. Dies sei sicherlich auch den vielfältigen Förderprogrammen zu verdanken; ein Großteil der Erdwärme, die in der Bundesregierung Deutschland insgesamt erzeugt werde, stamme aus Baden-Württemberg.

Der beobachtete Rückgang der Zahl der Erdwärmebohrungen von 2006/2007 auf 2008 liege möglicherweise auch in dem allgemeinen Rückgang der Bautätigkeit begründet. Habe die Zahl aller Neubauten in den vergangenen Jahren jeweils rund 20.000 betragen, so habe diese Zahl zuletzt nur ca. 9.500 ...? Das Interesse an Veranstaltungen und Vorträgen zu diesem Thema sei nach ihren Beobachtungen jedoch noch immer sehr stark.

Zum Wirkungsgrad von Erdwärmeanlagen habe es bislang nur lokal angelegte Untersuchungen gegeben. Aktuell sei jetzt allerdings eine breit angelegte Studie zur Effizienz von Erdwärmesondenanlagen durch das Fraunhofer-Institut im Rahmen des Marktanreizprogramms im Auftrag des Bundesumweltministeriums begonnen worden.

In einer Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg heiße es:

In den potenziell betroffenen Gebieten, die rund 30 % der Landesflächen umfassen, ergeben sich ohnehin häufig bereits aus anderen Gründen Bohrbeschränkungen, z. B. in Wasserschutzgebieten. Dies reduziert den Anteil an der möglicherweise betroffenen Landesfläche auf 15 %.

In verfahrensrechtlicher Hinsicht sehe sie derzeit keine Notwendigkeit, stärker regulierend einzugreifen. Eine Bohrtiefe bis 100 m sei genehmigungsfrei; tiefere Bohrungen bedürften einer bergrechtlichen Genehmigung. Wasserrechtliche Genehmigungen müssten allerdings auch schon für Bohrungen bis 100 m eingeholt werden. Derzeit werde der Leitfaden novelliert, den das Umweltministerium an die unteren Verwaltungsbehörden gegeben habe.

Das Landesamt für Geologie habe im Übrigen erklärt, es könne auch in Gebieten mit Anhydritvorkommen im Einzelfall Bohrungen geben, sofern über die Ungefährlichkeit gesonderte Gutachten vorgelegt werden könnten. Es werde für nicht erforderlich gehalten, in jedem Einzelfall ein Sondergutachten zur Voraussetzung zu machen, da dies die Verfahren unnötig erschweren würde.

In Wasserschutzgebieten sei grundsätzlich keine Zulassung von Erdwärmebohrungen vorgesehen. Ausnahmen bestünden lediglich für die sogenannten III-B-Gebiete. Hier müsse allerdings ein anderes Trägermedium zum Einsatz kommen; die gängige Wasser-Glykol-Mischung sei hier ungeeignet. De facto sei in Wasserschutzgebieten lediglich Wasser als Trägermedium zugelassen. Das laufende Forschungsprogramm „Herausforderung Erdwärme“ werde zu dieser Thematik sicherlich noch weitere Erkenntnisse liefern. Dieses Motto stehe unter dem Motto „Chancen nutzen, Risiken minimieren“. In einer ersten Ausschreibungsrunde seien drei Projekte vergeben worden, die sich insbesondere mit der Eigenschaft von Wärmeträgermedien beschäftigten und einen deutlichen Fokus auf den Grundwasserschutz legten.

Der zweite Forschungsschwerpunkt beleuchte dagegen umwelttechnische und energetische Gesichtspunkte. Dort gehe es um Eigenschaften der Materialien und um den Wärmetransport unterschiedlicher Wärmeträgerflüssigkeiten. Auch das Korrosionsverhalten in unterschiedlichen Böden werde untersucht. Erste Ergebnisse seien bereits im März vorgelegt worden.

Für September würden erste Erkenntnisse zu Fragen der Untergrundeigenschaften und den Folgen möglicher Leckagen vorgelegt.

Ein drittes Forschungsprojekt sei erst im vergangenen Juli vergeben worden; weitere ausgewählte Projekte würden folgen, im Vordergrund stünden dabei Fragen der ganzjährigen Nutzung der Geothermie zum Heizen und Kühlen von Gebäuden, um Messsysteme und um Konzepte oberflächennaher Erdwärmennutzung. Mit diesem breiten Spektrum, die jedoch allesamt den Schwerpunkt auf einer weiteren Sicherung des Grundwassers legten, solle allen Fragen umfassend begegnet werden.

Auf eine entsprechende Nachfrage des Abgeordneten der SPD antwortete sie, die Problematik bei der Nutzung von Wasser als Trägermedium sei die, dass unter Umständen tiefer gebohrt werden müsste. Hierzu bedürfe es noch eingehenderer Untersuchungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.05.2009

Berichterstatter:

Schätzle

18. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3998 – Umgang mit dem Schutz vor elektromagnetischer Strahlung in Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD – Drucksache 14/3998 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Wolfgang Stehmer u. a. SPD – Drucksache 14/3998 – abzulehnen.

08.04.2009

Der Berichterstatter:

Klenk

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3998 in seiner 23. Sitzung am 8. April 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erläuterte, mit dem Antrag habe auch in Erfahrung gebracht werden sollen, welche Konsequenzen die Landesregierung aus den Empfehlungen der Bundesregierung sowie des Bundesamts

Umweltausschuss

für Strahlenschutz (BfS) ziehe, die Strahlungsexposition in der Umgebung von Kindern zu mindern. Vorstellbar wäre etwa, Baukostenzuschüsse für Schulen davon abhängig zu machen, dass bei Neu- oder Umbauten von Gebäuden auf eine Ausstattung mit sogenannten Wireless-LAN-Computernetzen (W-LAN) verzichtet werde. Er sei überzeugt, dass funkgesteuerte Verbindungen nicht in jedem Fall alternativlos seien. Wenn Baden-Württemberg für sich in Anspruch nehme, „Kinderland“ zu sein, müsste nach Dafürhalten seiner Fraktion alles getan werden, um jegliches Gesundheitsrisiko für Kinder und Jugendliche abzuwenden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass in der Begründung des Antrags deutlich formuliert sei, dass aufgrund der Ergebnisse des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms bislang keine Verdachtsmomente auf Schädigungen und Risiken für die menschliche Gesundheit im Zusammenhang mit Mobilfunk, W-LAN oder DECT-Telefonen vorlägen. Um jedoch auch das kleinste Risiko auszuschließen, empfahlen die Schulnetzberater den Schulträgern dort, wo Alternativen zu Funklösungen möglich seien, etwa durch kabelgestützte Netzwerke, auf W-LAN-Netze zu verzichten. Realistischerweise müsse zudem davon ausgegangen werden, dass sich Schüler nicht den ganzen Tag in den Schulräumen aufhielten und auch im Falle eines W-LAN-Netzes ja nur für relativ kurze Phasen einer eventuell bestehenden Strahlenexposition ausgesetzt seien.

Vor diesem Hintergrund könne sich seine Fraktion auch nicht den in Abschnitt II des Antrags erhobenen Forderungen anschließen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte, ihre Fraktion teile das Begehren des vorliegenden Antrags, und erinnerte in diesem Zusammenhang auch an die Kleine Anfrage Drucksache 14/2195. Aus Gründen der Vorsorge müsse jedes Strahlenrisiko für Kinder und Jugendliche weitestgehend minimiert werden. Auch die Schulen trügen hierbei eine besondere Verantwortung.

Die Umweltministerin erklärte, in der Bewertung des Bundesamts für Strahlenschutz heiße es ausdrücklich, dass aufgrund der Ergebnisse des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms kein Anlass bestehe, die Schutzwirkung der bestehenden Grenzwerte in Zweifel zu ziehen. Sie meine, weitere Empfehlungen erübrigten sich daher. Das BfS habe keine Empfehlung des Inhalts ausgesprochen, bei Kindern und Jugendlichen ganz auf funkgesteuerte Computernetzwerke zu verzichten. Dagegen gebe es vom BfS Empfehlungen zur Reduzierung der persönlichen Strahlenbelastung; diese Empfehlungen seien allgemein zugänglich. Die Landesregierung sehe keine Notwendigkeit, zu diesem Thema gesonderte Empfehlungen an Schulen zu geben.

Ein Vertreter des Umweltministeriums machte klar, an Schulen sei die Nutzung von Mobiltelefonen verboten; damit falle schon einmal eine bedeutende Strahlungsquelle fort. Die vorhandenen Empfehlungen an die Schulträger zur Ausstattung der Schulgebäude bezögen sich zum einen auf die Multimedia-Ausstattung insgesamt; zum anderen gebe es Medienentwicklungspläne, die den Schulträgern die Möglichkeiten dazu darstellten, in welcher Form sie ihre PC-Ausstattung wählen könnten. Erfahrungsgemäß basierten die Computernetzwerke an Schulen derzeit zumeist auf herkömmlichen Kabelverbindungen. Aber auch im Falle von mobilen, punktuell angelegten Mediennutzungsbereichen seien die Schüler der Strahlenexposition ja nur während kurzer Zeiträume ausgesetzt. Zudem würden nach Kenntnis der Landesregierung die bestehenden Grenzwerte in keinem Fall überschritten. Die Strahlenexposition sei im Übrigen im Bereich eines

W-LAN-Netzes wesentlich geringer als etwa beim Gebrauch eines Handys.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab zu bedenken, dass die in Rede stehende Thematik bei der Planung von Schulneubauten oder -umbauten, etwa auf Gemeinderatsebene, kaum thematisiert werde, und betonte, hier könnten Handreichungen sicherlich sinnvoll sein.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 10 : 5 Stimmen, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

30. 04. 2009

Berichterstatte:

Klenk

19. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/4031 – Überwachung der Emissionen der Aluschmelze B. in Asperg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u.a. GRÜNE – Drucksache 14/4031 – für erledigt zu erklären.

08. 04. 2009

Der Berichterstatte:

Jägel

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4031 in seiner 23. Sitzung am 8. April 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erläuterte, ursprünglich habe er die Absicht gehabt, die dem Antrag zugrunde liegende Thematik, von deren überregionaler Bedeutung er überzeugt sei, im Rahmen zweier Kleiner Anfragen vorzubringen. Auf Anraten der Landtagsverwaltung hätten er und die Mitunterzeichner des Antrags sich jedoch entschlossen, die Initiative in Form eines Antrags einzubringen. Da die Stellungnahme zu diesem Antrag nicht alle seine Fragen ausreichend beantworte, wolle er nun die Gelegenheit wahrnehmen, noch offene Punkte zu klären.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags interessiere ihn, wer die derzeit letzten Emissionsmessungen am 26. und 27. Februar 2008 bei der Aluschmelze B. in Asperg vorgenommen habe und ob im Rahmen des Landesumweltinformationsgesetzes die Möglichkeit bestehe, in die ent-

Umweltausschuss

sprechenden Unterlagen zur Dokumentation der Einzelergebnisse Einsicht zu nehmen.

Des Weiteren frage er in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, ob die Landesregierung die Auffassung teile, dass eine Emissionsfernüberwachung, wie sie auch bei einer vergleichbaren Anlage in Bad Säckingen eingesetzt werde, eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme darstelle, und weshalb sie den Einsatz dieses Instruments bei der Aluschmelze B. in Asperg bislang nicht vorsehe.

Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zu der Ziffer 2 des Antrags bitte er um detailliertere Informationen zur Menge der eingedüsten Sorbalitmenge, die einen wichtigen Betriebsparameter darstelle.

Er fragte, welche Grenzwerte für die zu überwachenden Parameter in der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung festgelegt worden seien, und fügte hinzu, die diffusen Emissionen der Aluschmelze B. in Asperg seien für die Anwohner ständig wahrzunehmen; besonders bei Ostwind sei die Geruchsbelästigung sehr stark.

Die Umweltministerin merkte an, sie wäre gern bereit gewesen, die gerade aufgeworfenen Fragen im Rahmen eines Abgeordnetenbriefs zu beantworten.

Eine Vertreterin des Umweltministeriums teilte mit, die genannten Emissionsmessungen der Anlage in Asperg von Februar 2008 seien durch das Regierungspräsidium Stuttgart angeordnet worden. Die entsprechenden Messergebnisse könnten sicherlich ohne Weiteres bei dieser Stelle eingesehen werden.

Weiter erläuterte sie, der wesentliche Vorteil der Emissionsdatenfernübertragung liege darin, dass der in einer Überwachungsbehörde zuständige Mitarbeiter sofort online Kenntnis erhalte, wenn ein Grenzwert überschritten werde. Da eine solche Grenzwertüberschreitung in dem in Rede stehenden Fall im Berichtszeitraum nicht aufgetreten sei, hätte eine solche Datenfernübertragung auch keinen nennenswerten Informationsgewinn gebracht.

Was die Sorbaliteindüsung betreffe, so sei der Betrieb in Ludwigsburg gehalten, die zur sicheren Einhaltung der Reingasgrenzwerte jeweils notwendige Sorbalitmenge durch Eindüsung zuzuführen. Insofern gebe es keine fixen Volumina.

Die vom Betrieb einzuhaltenden Grenzwerte seien als Halbstundenmittelwerte festgeschrieben worden; für die Stoffe, nach denen in Ziffer 3 c des Antrags gefragt worden sei, betrage der Grenzwert 60 mg/m^3 und liege damit sehr viel niedriger als die in der TA Luft festgelegten 100 mg/m^3 . Der Betrieb halte sich nachgewiesenermaßen auch fast ausnahmslos an diese strengere Vorgabe. Als Tagesmittelwert dürften 30 mg/m^3 nicht überschritten werden; für Staub gelte eine Höchstgrenze von 10 mg/m^3 . Was die Grenzwerte bei diffusen Emissionen betreffe, so verweise sie auf den Anhang 3 der TA Luft.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 05. 2009

Berichterstatter:

Jägel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

20. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/2554 – Verbraucherschutz und Radioaktivität in Wildfleisch

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2554 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/2554 – abzulehnen.

08.04.2009

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Brunnemer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 14/2554 in seiner 24. Sitzung am 8. April 2009.

Der Erstunterzeichner führte aus, der Antrag datiere zwar schon vom 1. April 2008, sei aber noch immer hochaktuell.

Leider hätten die in der sehr ausführlichen Stellungnahme gelieferten Werte die Befürchtungen bei Weitem übertroffen und seien auch 23 Jahre nach dem Tschernobyl-Reaktorunfall noch gravierend. Der EU-Grenzwert von 600 Becquerel pro Kilogramm (Bq/kg) Wildfleisch sei nicht nur an einigen wenigen Punkten in Baden-Württemberg überschritten worden, sondern die Hauptgebiete mit Werten von weit über 5.000 Bq/kg zögen sich von Calw und Freudenstadt über den Kreis Breisgau-Hochschwarzwald – dort vor allem St. Blasien und Schluchseegebiet – bis nach Biberach und Waldshut. Letztlich sei ganz Baden-Württemberg davon betroffen.

Es stelle sich die Frage, wie man mit dieser Problematik umgehe. In den Überwachungsgebieten gebe es Messstellen von Jagdverbänden und Landkreisen; dort fielen Gebühren an. In den Monitoringgebieten, wo nur Stichproben gemacht würden, müssten diese an die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter in Freiburg oder Stuttgart eingeschickt werden. Hier sei im Hinblick auf den Verbraucherschutz zu fragen, ob gewährleistet sei, dass Wildfleisch mit mehr als 600 Bq/kg nicht in den Verkehr gelange, bzw. wie die Jäger mit diesem Fleisch umgingen. Sie müssten zunächst einmal für die Entsorgung bezahlen und würden dann nach dem Atomgesetz-Ausgleichsfonds entschädigt. Er habe inzwischen erfahren, dass die Mittel, die da für die Tierkörperbeseitigung bereitgestellt würden, bei Weitem nicht ausreichten.

Eine Frage, die er in dem Antrag nicht gestellt habe, die sich ihm aber noch aufdränge, betreffe die Entsorgung in den Tierkörper-

beseitigungsanstalten. Da sich die Radioaktivität nicht verbrennen lasse, frage er, was mit den Rückständen geschehe und wie hoch durch sie die Belastung für die Umwelt sei.

Abschließend stellte der Erstunterzeichner fest, durch die Stellungnahme zu dem Antrag sei deutlich geworden, welche Sicherheitsprobleme durch die Nutzung von Atomkraftwerken, die die Landesregierung gern als Brückentechnologie bezeichne, entstünden und dass durch die Tschernobyl-Katastrophe langfristige Schäden in Baden-Württemberg ausgelöst worden seien. Deshalb bestünden die Antragsteller auf Abstimmung über Abschnitt II, in dem gefordert werde, die Untersuchungen und Publikationen zur radioaktiven Belastung fortzuführen.

Eine CDU-Abgeordnete bemerkte, die umfassende Stellungnahme zeige, dass eine gründliche landesweite Überwachung erfolge mit dem Ziel, radioaktiv belastetes Wildbret aus dem Verkehr zu ziehen. Dies geschehe auch sehr verantwortungsbewusst.

Die CDU-Fraktion sehe keine Veranlassung, weiter gehende Untersuchungen vorzunehmen, und lehne daher Abschnitt II des Antrags ab.

Ein SPD-Abgeordneter äußerte, der Antrag habe keine neuen Erkenntnisse gebracht. Die Auswirkungen von Tschernobyl seien bekannt. Beruhigend sei der Eindruck, dass die mit dem Problem befassten Behörden dieses in Griff hätten. Die SPD-Fraktion betrachte Abschnitt I als erledigt und lehne Abschnitt II ab.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum betonte, die Grenzwerte würden eingehalten. Die Unterstellungen des Erstunterzeichners träfen nicht zu. Die Jäger gingen sehr verantwortungsvoll mit der Thematik um. Dies zeige die Zahl der abgelieferten Tiere.

Er erläuterte, Lebensmittel mit über 600 Becquerel Cäsium-137 pro Kilogramm dürften nicht in den Lebensmitteleinzelhandel gelangen. Die Radionuklide wirkten unterschiedlich; Cäsium-137 wirke anders als beispielsweise Plutonium. Die Wirkung auf den Menschen werde als Strahlendosis in der Einheit Sievert bzw. Millisievert wiedergegeben. Würde ein Mensch von mit 4.000 Becquerel Cäsium-137 pro Kilogramm „verstrahltem“ Wildfleisch – meistens handle es sich um Wildschweinfleisch – jeden Tag 200 g verzehren, hätte dies eine zusätzliche Strahlendosis von 3,8 Millisievert pro Jahr zur Folge. Die Strahlenbelastung durch eine Computertomografie liege dagegen bei 25 Millisievert.

Deshalb warne er davor, in Panikmache zu verfallen. Es werde alles getan, damit Lebensmittel, die den Grenzwert von 600 Bq/kg überschritten, aus dem Verkehr gezogen würden. Sollte dies dennoch in Einzelfällen, aus welchen Gründen auch immer, nicht geschehen, dann sei damit – dies habe er mit den genannten Zahlen deutlich machen wollen – keine Gesundheitsgefährdung für Menschen verbunden. Der Grenzwert stelle einen Vorsorgewert dar.

Der Ausschuss erklärte Abschnitt I des Antrags einvernehmlich für erledigt, lehnte Abschnitt II gegen zwei Stimmen ab und erhob diese Beschlüsse zur Beschlussempfehlung and das Plenum.

22.04.2009

Berichterstatterin:
Brunnemer

21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3352
– Entwicklung des Maisanbaus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3352 – für erledigt zu erklären.

08.04.2009

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Rombach	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3352 in seiner 24. Sitzung am 8. April 2009.

Der Erstunterzeichner führte aus, Hintergrund des Antrags sei, dass die Maisanbaufläche in Baden-Württemberg und auch bundesweit stetig zunehme, auch aufgrund der starken Nutzung von Mais für Biogasanlagen.

Zu fragen sei, ob man im Hinblick auf Pestizideinsatz, Düngemittel, Grundwasserschutz beim Maisanbau nicht sehr viel stärker auf Fruchtfolge und nachhaltige Landnutzung setzen solle.

Ihn habe beeindruckt, dass im letzten Jahr der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum deutlich gemacht habe, dass der Anbau von Mais – einer C4-Pflanze mit superoptimaler Fotosynthese – einen wesentlichen Beitrag zur Sauerstoffversorgung in Baden-Württemberg leiste. Dies habe dazu geführt, dass nicht wenige bei ihm angerufen und gesagt hätten, sie könnten, wenn das so sei, den Maisanbau nicht mehr so kritisch begleiten.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum warf ein, dieser positive Effekt freue ihn sehr.

Der Erstunterzeichner fuhr fort, die Maisanbauflächen seien über Baden-Württemberg nicht gleichmäßig verteilt, sondern konzentrierten sich auf bestimmte Landstriche. Dort sollte man darauf achten, den Fruchtfolgegedanken in die gute fachliche Praxis einzubringen. Mais sei eine hoch erosionsgefährdende Pflanze, weil sie spät decke. Durch ihre späte Durchwurzelung des Bodens komme es zu Nitratauswaschungen. Im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum gebe es einen Arbeitskreis zum Erosions- und Wasserschutz im Kraichgau, und diese Thematik habe auch mit dem Maisanbau zu tun. Man dürfe den Mais nicht verteufeln, denn er sei das Standbein von vielen Landwirten. Wenn aber Landwirte im Rheintal sagten, sie könnten keine Fruchtfolge machen, weil sie nur noch Maismonokultur betrieben, dann sei in der Landwirtschaftspolitik etwas schiefgelaufen. Man müsse überlegen, wie man dies in der Agrarförderpolitik in Zukunft ändern könne.

Die Zunahme der Maisanbauflächen sei noch nicht abgeschlossen. Die Frage sei, wohin die Entwicklung gehe und was man tun könne, damit sie in einem ordnungsgemäßen Rahmen verlaufe.

Ein CDU-Abgeordneter betonte, Mais spiele bei den nachwachsenden Rohstoffen eine bedeutende Rolle. Dass der Maisanbau in Baden-Württemberg gebietstypisch betrieben werde, sei naturgegeben, denn beim Getreideanbau sei hier die Ertragslage teilweise aufgrund zu großer Hitze oder zu geringer Niederschläge zu bescheiden, um nachhaltig erfolgreich wirtschaften zu können.

Positiv bewerten wolle er, dass sich der Erstunterzeichner von den Worten des Ministers beeindruckt gezeigt habe. Falls diese Worte nachhaltige Wirkung auf den Erstunterzeichner hätten, würden sie sicher dessen Einschätzung der Entwicklung des Maisanbaus in Baden-Württemberg positiv beeinflussen.

Ein SPD-Abgeordneter hob hervor, dass für die Landwirte, die Mais anbauten, die Einnahmen daraus von existenzieller Bedeutung seien.

Ihm habe ein im Maisanbau erfahrener Landwirt erklärt, dass sehr präzise berechenbar sei, wie viel Nitrat im Boden vom Mais aufgenommen werde und es deshalb bei ordentlicher Steuerung nicht zu Nitratüberschuss kommen müsse. Zu viel Nitrat im Boden bei Maisanbau liege an der Nachlässigkeit oder Unfähigkeit des Landwirts.

Mais werde *die* Energiepflanze in Biogasanlagen in Baden-Württemberg sein, denn sie habe den größten Energieertrag. Er befürchte allerdings, dass Mais für Biogasanlagen das Einfallstor für Gentechnik sein könne, weil dann beim Verbraucher die Hemmschwelle gegen gentechnisch veränderten Mais nicht vorhanden sei. Er halte es für denkbar, dass man hier im Gegensatz zur Nahrungsmittelproduktion Gentechnik anwende, da sie hier unschädlich sei und keine Widerstände in der Bevölkerung zu befürchten seien. Im Moment sei die Gesetzeslage noch so, dass Schäden durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen von den Versicherungen nicht abgedeckt würden.

Der Maisanbau werde zunehmen, denn die Gesellschaft brauche Energie, und Biogasanlagen seien zwar keine großen, aber unverzichtbare Energielieferanten.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum erklärte, der Erstunterzeichner des Antrags sei noch immer alten ideologischen Vorstellungen verhaftet. Vor 30 Jahren sei der Reis für die Grünen die Kampfpflanze gewesen. Der Erstunterzeichner berücksichtige nicht, welchen technischen und ökologischen Fortschritt die Landwirtschaft, aber auch die Verwaltung Baden-Württembergs in den letzten 30 Jahren beim Maisanbau gemacht hätten. Zwischenzeitlich sei die SchALVO eingeführt worden, es fänden ständig Grundwasser- und Trinkwasseruntersuchungen statt, und Stickstoff- und Nitratbelastungen seien erheblich reduziert worden. Die Landwirtschaft habe sich beim Maisanbau und bei der Stickstoffdüngung revolutioniert, und er habe, betonte der Minister, größten Respekt vor all denen, die diese Leistung erbracht hätten. Natürlich schwankten die Grundwasserwerte; dies habe aber nichts mit Stickstoffdüngung, sondern hauptsächlich mit jahreszeitlichen Witterungsverläufen zu tun. Überall sei eine klare Absenkung der Nitratwerte festzustellen.

Der Maisanbau sei ökologisch allemal günstiger als der Anbau mancher anderen Kulturarten, denn Mais benötige, vielleicht mit Ausnahme einer Herbizidbehandlung, keine Pflanzenschutzmittelbehandlung. Den Weizen müsse man drei- bis viermal spritzen, den Mais im Regelfall überhaupt nicht. Er vermisse in der Argumentation des Erstunterzeichners, dass auch die ökologischen Vorteile des Maisanbaus genannt würden.

Im Grundwasserschutzgebiet des Oberrheins, wo die günstigsten Voraussetzungen für den Maisanbau bestünden, stelle die Erosion nicht das allergrößte Problem dar. Die Zahl der überfluteten Straßen sei dort relativ gering.

Die Fruchtfolge sei kein Wert an sich, könne aber zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers notwendig sein, wenn dieser massiv auftrete. Im Jahr 2007, als im Bodenseeraum ein erheblicher Befall durch den Maiswurzelbohrer aufgetreten sei, habe dort nicht nur in der Befallszone, sondern auch in der Sicherheitszone das Gebot der Fruchtfolge bestanden. Bei einem ähnlichen Ereignis in der Rheinebene würde auch dort das Gebot der Fruchtfolge sowohl in der Befalls- als auch in der Sicherheitszone angeordnet. Dies wäre dann eine Quarantänemaßnahme gegen einen Schädling, den man so lange wie möglich in Baden-Württemberg verhindern wolle.

Der Erstunterzeichner bemerkte, er habe Verständnis dafür, dass ein Förster möglicherweise den Pestizideinsatz anders beurteile als ein Agraringenieur. Er hätte sich aber gewünscht, dass der Minister auch ein paar kritische Anmerkungen zum Maisanbau gemacht und nicht nur gesagt hätte, alles sei besser geworden. Bei der SchALVO-Diskussion, die der Ausschuss neulich geführt habe, sei deutlich geworden, dass sich die Grundwasserprobleme nicht in dem Zeitraum lösen ließen, den die Europäische Wasserrahmenrichtlinie von 2000 vorschreibe. Dass da ein Zusammenhang mit dem Maisanbau bestehe, sei unbestritten. Mais nehme zwar sehr viele Nährstoffe auf, aber nur bei einem optimalen Wachstum, und dieses könne man nicht steuern.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erwähnte zu den Nitratenwerten im Boden beim Anbau von Mais, den Landwirten werde in der Beratung gesagt, sie sollten relativ spät den Nitrastickstoff im Boden bestimmen und dann den Boden entsprechend düngen.

Zur Eindämmung der Erosionsgefahr biete das MEKA-Programm Möglichkeiten. Als ehemaliger Koordinator des Projekts im Kraichgau, das der Erstunterzeichner angesprochen habe, könne er sagen, dass schon sehr viel zum Erosionsschutz erreicht worden sei.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

06.05.2009

Berichterstatter:

Rombach

22. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3547

– Sicherung der Zukunft der Tabakbaubetriebe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU – Drucksache 14/3547 – für erledigt zu erklären.

08.04.2009

Der Berichterstatter:

Buschle

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 14/3547 in seiner 24. Sitzung am 8. April 2009.

Ein Abgeordneter der CDU dankte namens der Antragsteller dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum für die Stellungnahme und erklärte, die Antragsteller seien mit der Stellungnahme vollauf zufrieden.

Ein Abgeordneter der SPD sagte, in dem Antrag gehe es nicht darum, die Nichtraucher zu schützen oder ein Rauchverbot durchzusetzen. Tabak werde immer angebaut werden, und weltweit nähmen der Tabakanbau und der Tabakverbrauch zu. Bedauerlicherweise könne der traditionsreiche baden-württembergische Tabakanbau nicht mehr mithalten.

Wenn die Tabak anbauenden Betriebe ihre Produktion auf einen anderen Markt umstellen müssten, der ohnehin schon besetzt sei, wären erhebliche Investitionsmittel notwendig. Daher stelle sich die Frage, ob es nicht möglich wäre, die Betriebe in ihrer herkömmlichen Produktion so zu unterstützen, dass sie am Weltmarkt mithalten könnten.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die bisherigen Ausgleichsleistungen aus der Rohtabakmarktordnung der Europäischen Union beliefen sich auf rund 7.000 € je Hektar pro Jahr. Man müsse realistischerweise sehen, dass diese Ausgleichsleistungen Innovationen im Sektor Arbeitstechnik – Tabakanbau sei eine arbeitsintensive Kultur – behindert hätten. Ende 2008 laufe die Förderung durch die EU abrupt aus.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum habe seit Mitte 2006 zusammen mit Rheinland-Pfalz ein Beratungsprojekt für die Tabakanbaubetriebe eingerichtet, das bis einschließlich 2011 laufen werde.

Er sehe noch nicht, dass alle Tabakanbauflächen verschwänden, sondern könnte sich vorstellen, dass der baden-württembergische Tabak, der keineswegs schlecht sei, weiterhin nachgefragt werde und dass dafür in begrenztem Umfang Preise bezahlt würden, die ein weiteres Wirtschaften ohne die Tabakprämie erlaubten. Dies werde der Markt entscheiden.

Die entscheidende Frage werde sein, was mit den Betrieben geschehe, die den Tabakanbau aufgäben. Jeder Betrieb müsse selber entscheiden, auf welche Kultur er sich umstelle. Es gebe in Baden-Württemberg nur wenige Betriebe, die ausschließlich Tabak anbauten. Im Regelfall seien die Sonderkulturen gemischt. Den Betrieben, die aufgrund der Umstellung Investitionsbedarf – z. B. Spezialmaschinen – hätten, werde ähnlich wie den Milchviehställen Priorität im Rahmen der Förderrichtlinien eingeräumt.

Baden-Württemberg habe zusammen mit Rheinland-Pfalz – in den anderen Bundesländern gebe es kaum Tabakanbau – beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Sonderregelungen für den Tabakanbau – Investitionsförderung für Maschinen, Erhöhung des Fördersatzes für Investitionen von 25 auf 35 % –, befristet bis 2011, beantragt. Der Bund habe sich bislang dagegen ausgesprochen.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD bezeichnete es als politisch vernünftig, dass ein Produkt, das gesundheitsgefährdend sei, nicht über Steuern bezuschusst werde, und fragte, ob der Minister es für möglich halte, dass nach Abschaffung der Flächenprämie für Tabak die Tabakfirmen als Abnehmer höhere Preise zahlten. Diese hätten ja bisher geringere Preise wegen der 7.000 € pro Hektar zahlen können.

Der Minister antwortete, er halte es nicht für ausgeschlossen, dass zumindest in begrenztem Umfang Tabak zu Preisen abgenommen werde, die auch in der Zukunft eine Produktion ermöglichen.

Der SPD-Abgeordnete bemerkte, die Abnehmer wüssten doch jetzt schon, ob sie in der Lage bzw. bereit seien, höhere Preise zu zahlen.

Der Minister entgegnete, die Abnehmer würden ihre Preise von der Ernte abhängig machen und nicht jetzt schon bekannt geben.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.05.2009

Berichterstatter:

Buschle

23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3582 – Fleischbeschau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3582 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3582 – abzulehnen.

08.04.2009

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3582 in seiner 24. Sitzung am 8. April 2009.

Der Erstunterzeichner führte aus, Hintergrund des Antrags sei die Frage, wie das Aussortieren kranker Tiere vor der Schlachtung erfolge und welche Verbesserungen dabei möglich wären.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung – Tabelle auf Seite 3 der Drucksache 14/3582 – gehe hervor, dass sich die Beanstandungen kranker Tiere im Schlachthof in der Größenordnung von 0,00x % bewegten. Die absoluten Zahlen lägen bei Rindern zwischen 43 und 243, bei Schweinen seien sie deutlich höher – zwischen 65 und 5.223 –, bei Schafen und Ziegen lägen sie nahezu bei null.

Wenn man nur diese relativ geringen Zahlen betrachte, könnte man sagen, dass hier eigentlich kein Problem bestehe. Aber dahinter verberge sich das Problem, dass niemand ein Interesse daran habe, kranke Tiere auszusondern, weil dann den Beteiligten – sowohl den Landwirten als auch den Schlachthöfen – ein finanzieller Verlust entstehe.

Ein CDU-Abgeordneter widersprach vehement: Die Aussage, dass kranke Tiere nicht ausgesondert würden, sei Unsinn und das Hinterletzte.

Der Erstunterzeichner entgegnete, die Interessenlage der Beteiligten so doch klar.

Der CDU-Abgeordnete erwiderte, kein normaler Mensch habe ein Interesse daran, dass ein krankes Tier zum Verzehr gelange.

Der Erstunterzeichner sagte, er wisse nicht, ob dies der richtige Ton für eine Diskussion sei.

Der CDU-Abgeordnete entgegnete, dies sei der richtige Ton. Einen solchen Quatsch könne man sich nicht ruhig anhören.

Der Erstunterzeichner erklärte, er werde in dieser Art und Weise nicht diskutieren. Wenn solche Themen des Veterinär- und

Schlachthofbereichs an die Grünen herangetragen würden und er diese Themen dezent und fragend angehe, wolle er sich nicht beileidigen lassen.

Der CDU-Abgeordnete wandte ein, der Erstunterzeichner habe eine Aussage getroffen und nicht eine Frage gestellt.

Der Erstunterzeichner sagte, er werde auf dieser Ebene nicht weiterreden.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, die Unterscheidung zwischen gesunden und kranken Tieren in den Schlachthöfen sei von größter Bedeutung. Der Erstunterzeichner habe sich jetzt verrannt, als er gemeint habe, es sei finanziell nicht interessant, kranke Tiere auszusondern. Natürlich entstehe dadurch ein wirtschaftlicher Verlust, aber es sei für einen Lieferanten von existenzieller Bedeutung, dass ein krankes Tier ausgesondert werde. Das Schlimmste, was einem Erzeuger oder einem Schlachthof passieren könne, sei der Nachweis, dass ein krankes Tier zum Verkauf gelangt sei.

Er habe vor ein paar Jahren mit zwei Kollegen und einem Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum drei Schlachthöfe in Singen – einen großen und einen kleinen – besucht. Um 2 Uhr seien sie in Stuttgart abgefahren und hätten um 4 Uhr den ersten, um 5 Uhr den zweiten und um 7 Uhr den dritten Schlachthof besucht. Dies sei unter Tierschutzaspekten hochinteressant und sehr lehrreich gewesen.

In der Stellungnahme zu dem Antrag werde erläutert, dass eine generelle Körpertemperaturmessung nichts dazu beitragen könne, kranke Tiere zu erkennen, weil die Körpertemperatur der Tiere abhängig sei von Tageszeit, Raumtemperatur, Luftfeuchte, Stress, Aktivität usw. Alle Tiere würden im Schlachthof beim Abladen und beim Eingliedern in die Laufgänge, die zur Schlachtung führten, von einem Tierarzt in Augenschein genommen. Wenn ein Tier auffällig sei, werde es ausgesondert und gründlich untersucht. Eine Distanzmessung der Oberflächentemperatur könne zwar ein Indikator für eine Auffälligkeit sein, sage aber nichts über eine Erkrankung aus.

Die Tiere, die bereits krank seien, liefere der Landwirt nicht an den Schlachthof, weil ihm sonst der Schlachthof für längere Zeit keine Tiere mehr abnehme. Die Tiere, die nach dem Transport im Schlachthof auffällig seien, würden dort von den Tierärzten aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung ausgesondert. Diese Praxis habe sich bewährt.

Die Stellungnahme der Landesregierung mache deutlich, dass das jetzige Verfahren ausreiche und dass das System der Oberflächentemperaturmessung der Tiere sehr ungenau und damit untauglich sei; denn es bestehe kein direkter Zusammenhang zwischen der Körperoberflächentemperatur und dem Gesundheitszustand. Dies sollte der Erstunterzeichner akzeptieren. Die von diesem vorgeschlagenen Kontrollen sollten nicht vorgeschrieben werden, da die bestehenden Kontrollen besser funktionierten.

Der Vorsitzende erklärte namens der CDU-Fraktion, dass diese die Fragen des Abschnitts I für gut beantwortet halte und dem Abschnitt II nicht zustimme, weil, wie in der Stellungnahme dazu ausgeführt, die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung in der entsprechenden EU-Verordnung abschließend geregelt sei, es einen nationalen Umsetzungsspielraum nicht gebe und derartige Kontrollen, wie sie in dem Antrag gefordert würden, nicht verpflichtend vorgeschrieben seien und auch nicht notwendig erschienen.

Der Ausschuss erklärte Abschnitt I des Antrags einvernehmlich für erledigt, lehnte Abschnitt II gegen zwei Stimmen ab und erhob diese Beschlüsse zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

29. 04. 2009

Berichterstatter:

Traub

24. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3717 – Weihnachtsbäume aus Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU – Drucksache 14/3717 – für erledigt zu erklären.

08. 04. 2009

Der Berichterstatter:

Buschle

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 14/3717 in seiner 24. Sitzung am 8. April 2009.

Die Erstunterzeichnerin äußerte, in dem Antrag, den sie Anfang Dezember 2008 gestellt habe, sei es ihr darum gegangen, zu klären, welche Bedeutung der Anbau von Weihnachtsbäumen in Baden-Württemberg für die Landwirtschaft habe und in welchem Umfang damit der Bedarf gedeckt werden könne. Außerdem habe sie erfahren wollen, welche gesetzlichen Bestimmungen beim Anbau von Weihnachtsbäumen zu erfüllen seien und ob in diesem Bereich im Hinblick auf Verwaltungsvereinfachung und Föderalismusreform Änderungen zu erwarten seien. Hierzu bitte sie den Minister für Ernährung und Ländlichen Raum um Auskunft.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, dass eine Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes anstehe und in Zukunft das Einvernehmen der Gemeinde beim Anbau von Weihnachtsbaumkulturen nicht mehr hergestellt werden müsse. Die Frage sei, wer dann kontrolliere, ob es sich tatsächlich um Weihnachtsbaumkulturen handle, ob der Nachbarschaftsschutz eingehalten werde und ob der Anbau nicht auch in Heckenlandschaften, die keine Biotope seien, erfolge. Er befürchte, dass über den Einstieg Weihnachtsbaumkultur eine wilde Aufforstung stattfinde. Deshalb erscheine es ihm problematisch, dass künftig das Einvernehmen mit der Gemeinde nicht mehr notwendig sei.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum führte aus, die Anbaufläche in Baden-Württemberg für Weihnachtsbäume be-

trage zurzeit rund 2.500 ha und habe sich seit 1985 mehr als verdreifacht. Allerdings sei damit die Eigenversorgung mit Christbäumen noch längst nicht sichergestellt; das Hauptgeschäft machten hier immer noch die Skandinavier. Möglicherweise böten sich aber für einzelne einheimische Betriebe noch Entwicklungschancen.

Nach der derzeitigen Rechtslage sei eine Genehmigung für den Anbau von Weihnachtsbäumen erforderlich, wenn die Anbaufläche mehr als 20 Ar oder die Nutzungsdauer der Kulturen mehr als zehn Jahre betrage.

In Vorbereitung befinde sich eine Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes. Dabei gehe es auch um eine Entbürokratisierung von Vorschriften. Der Entwurf werde in eine ergebnisoffene Anhörung gegeben. Von dem bisherigen Genehmigungserfordernis durch vier Behörden – Landwirtschaftsamt, Gemeinde, Naturschutzbehörde, Forstbehörde – solle künftig abgesehen werden. Es müsse aber gewährleistet sein, dass solche Kulturen, sollten sie die maximal zulässige Höhe von 3 m übersteigen, gegebenenfalls auch durch Mittel des Staates – Stichwort Ersatzvornahme – beseitigt würden und der frühere Zustand der Fläche wiederhergestellt werde.

Die Gemeinderechte würden dadurch nicht eingeschränkt, weil die Gemeinde per Satzung über die Nutzung der Fläche – Aufzuchtungsfläche, Christbaumfläche, Rebfläche usw. – bestimmen könne. Sie behalte also die Hoheit über ihre Fläche.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

22. 04. 2009

Berichterstatter:

Buschle

25. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3838 – Ökologische Vorbildfunktion des Landes auf landeseigenen Flächen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3838 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3838 – abzulehnen.

08. 04. 2009

Der Berichterstatter:

Bayer

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3838 in seiner 24. Sitzung am 8. April 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Vorbildfunktion des Landes auf landeseigenen Flächen sei sehr wichtig. Was in der Stellungnahme der Landesregierung stehe, höre sich recht gut an.

Es seien aber auch negative Beispiele bekannt. Erwähnen wolle sie die Planung für das Edeka-Fleischwerk bei Rheinstetten. Hier habe man das ökologische Domänenkonzept des Landes jahrzehntelang nicht umgesetzt, weil man die Fläche als Vorhaltefläche für Gewerbeansiedlung angesehen habe, also der Gewinnmaximierung durch einen guten Preis für den Flächenverkauf den Vorrang vor der ökologischen Aufwertung dieser Fläche gegeben habe.

Erstaunt habe sie an der Stellungnahme der Landesregierung, dass es trotz moderner EDV nicht möglich sei, mitzuteilen, welcher Anteil der landeseigenen Flächen der EU-Biokontrolle unterliege.

Insgesamt bleibe offen, ob insbesondere bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen, die dem Land gehörten, vorbildlich gehandelt werde und Pachtverträge so gestaltet würden, dass beispielsweise artenreiches Grünland erhalten bleibe. Ihr sei in dieser Woche in Oberkirch berichtet worden, dass sich dort die Umweltverbände seit Jahren dafür einsetzten, dass die Bewirtschaftung der landeseigenen Flächen so gestaltet werde, dass auf ihnen die Artenvielfalt erhalten bleibe. Bis jetzt sei kein Erfolg für die Umweltverbände zu erkennen.

Dass Landesflächen überdurchschnittlich häufig als Naturschutzgebiete oder als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen würden, sei grundsätzlich positiv zu bewerten. Auch die Waldschutzgebiete lägen bei den landeseigenen Flächen über dem Durchschnitt: 1,7 % Bannwaldfläche, 3,2 % Schonwald.

Allerdings sei man noch weit von der Zielsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie entfernt, die vorsehe, dass bis 2010 auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand eine natürliche Entwicklung erreicht sein solle. Baden-Württemberg habe zwar viel Wald, aber nur wenige naturnahe Wälder und trage vor allem bei den Rotbuchenwäldern auch weltweit eine besondere Verantwortung. Deshalb müsse auf den landeseigenen Flächen der Anteil an Bannwald erhöht werden.

Abschließend betonte die Erstunterzeichnerin, sie halte an dem Beschlussteil – Abschnitt II – des Antrags fest. Im Hinblick auf die angesprochene Problematik bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen, die dem Land gehörten, sei ein Strategiekonzept, wie dort die biologische Vielfalt erhalten oder noch gesteigert werden könne, erforderlich.

Ein SPD-Abgeordneter stellte fest, es sei völlig unstrittig, dass das Land eine ökologische Vorbildfunktion auf den eigenen Flächen wahrzunehmen habe. Dies werde auch im Umweltplan des Landes an mehreren Stellen hervorgehoben, und das Land müsste sich nur an die eigenen Vorgaben halten.

1988 sei das ökologische Domänenkonzept erstellt worden, zu dem es eine wissenschaftliche Begleitung und Erfolgskontrolle sowie ein Monitoring gebe. Hierzu habe er die Frage, ob man irgendwo nachlesen könne, welche Konsequenzen daraus gezogen würden, und ob aus dem Domänenkonzept-Begleitprogramm eine Entwicklung zu mehr Ökologie erkennbar werde.

Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass die gesetzlichen Vorgaben und die Vielzahl der laufenden Aktivitäten zur Sicherung der biologischen Vielfalt ausreichen, sodass ein spezielles Konzept zur Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange auf landeseigenen Flächen nicht notwendig erscheine. Da es aber eine zusätzliche Signalwirkung hätte, stimme die SPD-Fraktion Abschnitt II zu.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, seine Fraktion lehne Abschnitt II ab. Die Flächen, die im Bannwald zur Verfügung stünden oder die aus der Bewirtschaftung im Biosphärengebiet ausgenommen seien, zeigten, dass finanzielle Aspekte keineswegs höher bewertet würden als der Erhalt der Natur. Er bitte auch zu berücksichtigen, dass der Wirtschaftsfaktor Holz nicht nur für die Kommunen wegen der Einnahmen, sondern auch für die Menschen im Hinblick auf Hackschnitzelanlagen usw. wichtig sei und man deswegen vorsichtig sein müsse, weitere Schutzgebiete auszuweisen. Er meine, dass das Land seinen ökologischen Verpflichtungen gerecht geworden sei.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum wies darauf hin, dass in der Stellungnahme zu I.9. im zweiten Absatz die Domänen genannt seien, zu denen es begleitende Untersuchungen gegeben habe. Sofern schriftliche Ergebnisse vorlägen, sage er zu, diese je nach Umfang vollständig oder zusammenfassend zur Verfügung zu stellen.

Die Strategie des ökologischen Domänenkonzepts – bei dem es nicht um den Wald gehe; für den Wald, der den Löwenanteil der landeseigenen Flächen ausmache, gebe es eine separate Strategie – werde in den Pachtbedingungen und damit in der Bewirtschaftung, die im Regelfall durch Pächter erfolge, umgesetzt. Daher erübrige sich ein weiteres Konzept. Er sei nicht bereit, betonte der Minister, Geld in überflüssige, weil bereits vorhandene Konzepte zu investieren, sondern gebe das Geld lieber für die Umsetzung und für neue Maßnahmen aus.

Der Zielvorstellung einer Stilllegung von Waldflächen erteile er eine klare Absage. In Deutschland und auch in Baden-Württemberg müssten nachwachsende Rohstoffe erzeugt werden, und das Potenzial der nachwachsenden Rohstoffe wolle er nicht durch Stilllegungen mindern.

Allerdings bestehe bei der Frage überalterter Bäume noch Nachholbedarf. Derzeit werde ein Rotholzkonzept entwickelt, in dem die Spanne von dem Zeitpunkt, an dem Bäume normalerweise gefällt würden – Fichten mit 70 bis 90 Jahren, Eichen mit 240 Jahren –, bis zu der Zerfallsphase, in der sie umknickten, deutlich erhöht werde. Dabei werde die Gesamtfläche zugrunde gelegt. Es würden dann nicht flächendeckend Wälder in die Stilllegung und in Bannwald überführt, aber der Anteil des Waldes, der – zumindest über mehrere Jahrzehnte – nicht mehr bewirtschaftet werde, werde erhöht werden.

Eine flächendeckende Überführung von Wäldern in die Stilllegung wäre, schloss der Minister, im Rahmen einer ökologischen Gesamtbetrachtung nicht zu verantworten.

Der Ausschuss erklärte Abschnitt I des Antrags einvernehmlich für erledigt, lehnte Abschnitt II mit 9 : 2 Stimmen bei vier Enthaltungen ab und erhob diese Beschlüsse zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

29. 04. 2009

Berichterstatter:

Bayer

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3852

– Auch im Klimawandel auf heimische Baumarten setzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3852 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3852 – abzulehnen.

08. 04. 2009

Der Berichterstatter:

Rüeck

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3852 in seiner 24. Sitzung am 8. April 2009.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, sie finde die Äußerungen der Forstverwaltung – zuletzt in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum von 3. April 2009 – zum Einsatz der Douglasie in heimischen Wäldern erschreckend. Es wäre absolut kontraproduktiv für den Erhalt der biologischen Vielfalt, wenn Fichtenmonokulturen im Zuge des Klimawandels durch Douglasienmonokulturen ersetzt würden. Notwendig seien Mischbestände, die auf einheimische Baumarten setzten. Wichtig sei die Förderung der Weißtanne, deren Anteil in den letzten hundert Jahren mehr als halbiert worden sei. Sie komme mit den Herausforderungen wesentlich besser zurecht als die Fichte. Auf die Weißtanne sei insbesondere im Schwarzwald zu setzen. Auch andere einheimische Baumarten kämen mit dem Klimawandel zurecht. Die Douglasie sei nun einmal keine einheimische Baumart.

Ein CDU-Abgeordneter erklärte, seine Fraktion teile in vollem Umfang die Aussagen des MLR, auch was die Douglasie betreffe.

Im Beschlussteil des Antrags laufe die Erstunterzeichnerin wieder einmal der Entwicklung hinterher. Das geforderte Waldbaukonzept werde bereits erarbeitet. Deshalb brauche man dieser Forderung nicht zuzustimmen. Er danke dem MLR für die Vorreiterrolle, die es diesbezüglich in der Bundesrepublik und in Europa einnehme.

Ein SPD-Abgeordneter bemerkte, seit der Verabschiedung im Jahr 1992 des Programms über die naturnahe Waldwirtschaft, das die Leitlinie für die Forstwirtschaft des Landes Baden-Württemberg darstelle, seien die Anforderungen an den Wald und seine Belastung gewachsen. Zwei Aspekte erschienen dabei wichtig: Der Wald müsse ökologisch aufgewertet werden, und gleichzeitig müsse er auch seine zunehmende Bedeutung als Energie- und Rohstofflieferant erfüllen. Diese divergierenden Positionen müssten irgendwo zusammengeführt werden. Da sei das Land auf einem guten Weg.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Der Beschlussteil des Antrags sei so allgemein formuliert, dass man im Grunde nichts dagegen haben könne. Deshalb werde die SPD im Gegensatz zur CDU dem Beschlussteil zustimmen.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft habe einen systemimmanenten Aspekt: Es unterliege ständigen Veränderungen. Die waldbaulichen Planungen und die regionalen Faktoren änderten sich ständig. Insofern sei es ein atmendes System.

Er teile nicht die Ausländerfeindlichkeit der Grünen. Deutschland sei ein gastfreundliches Land; dies gelte auch für Baden-Württemberg. Im Zuge des Klimawandels würden eine Reihe von Pflanzenarten hier Aufnahme finden, die es bisher hier nicht gegeben habe.

Auf den Einwand der Erstunterzeichnerin, diese kämen von Nordamerika herüber, entgegnete der Minister, zahlreiche Arten stammten aus Nordamerika. Deshalb werde niemand die Kartoffel oder den Mais verbannen wollen.

An der Douglasie bestehe ein hohes ökologisches Interesse. Die Fichte, die in vielen Fällen dem Standort angepasst sei, werde zunehmend ausfallen. Es werde aber gutes, zügig wachsendes Bauholz benötigt. Das Problem der Bauholzgewinnung werde sich nicht nur durch Anbau von Buche und Eiche oder Kirsche und Feldahorn lösen lassen. Daher werde für die heimische Sägeindustrie eine Alternative benötigt. Dies sei im Sektor Nadelholz die Douglasie, die seit etwa 150 Jahren in Deutschland heimisch sei und sich als ökologisch verträglich erwiesen habe. Es gebe keinen Grund, einen Feldzug gegen sie zu führen.

Er bitte die Erstunterzeichnerin, die vom Ersatz von Fichtenmonokulturen durch Douglasienmonokulturen gesprochen habe, ihm die Douglasienmonokultur zu zeigen, die in den letzten 30 Jahren angebaut worden sei.

Die Erstunterzeichnerin schlug vor, gemeinsam in den Schwarzwald zu fahren. Die Forstverwaltung habe da sicher einen guten Überblick.

Der Minister betonte, für den Staatswald gelte, dass keine Baumart mehr in Reinkultur angepflanzt werde. Im Schwarzwald habe sich der Anteil der Weißtanne, die klimaresistenter sei, in den vergangenen 15 Jahren glücklicherweise wieder deutlich erhöht.

Ein Mitunterzeichner des Antrags sagte, er habe die Erstunterzeichnerin keineswegs so verstanden, dass sie die Douglasie völlig ablehne. Auf bestimmten Standorten sei ein gewisser Anteil der Douglasie durchaus sinnvoll, aber ihre großflächige Anpflanzung als Substitut für die Fichte nach dem Motto „abrasieren, douglasieren“, wie dies früher geschehen sei, könne nicht gutgehen werden. Die Tatsache, dass Douglasiensamen in großem Umfang produziert und geerntet würden, lasse Rückschlüsse zu.

Am 17. März 2009 habe in Mosbach auf der Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg der Präsident des Deutschen Forstwirtschaftsrates, Georg Schirmbeck MdB, vorgebracht, das Bundeswaldgesetz und das Landeswaldgesetz müssten dahin gehend geändert werden, dass er die Möglichkeit habe, auf einer Kahlfläche die Douglasie in einer Monokultur auszubringen. Da wolle er sich von niemandem, schon gar nicht von einem dahergelaufenen Naturschützer, hineinreden lassen.

Angesichts einer solchen Äußerung von höchster forstwirtschaftlicher Vertretung könne der Minister doch nicht so tun, als sei das Anliegen der Erstunterzeichnerin, mit dem Schutzgut Wald vorsichtig umzugehen und auch in Zukunft mehr auf

einheimische Baumarten zu setzen, weltfremd und ideologisch verbohrt.

Der Ausschuss erklärte Abschnitt I des Antrags einvernehmlich für erledigt, lehnte Abschnitt II mit 8 : 2 Stimmen bei drei Enthaltungen ab und erhob diese Beschlüsse zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

30. 04. 2009

Berichterstatter:

Rüeck

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

27. Zu dem

- a) Antrag der Abg. Christoph Palm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3653
– Interkulturelle Kulturarbeit**
- b) Antrag der Abg. Christoph Palm u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3654
– Internationaler Kulturaustausch**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Abg. Christoph Palm u. a. CDU – Drucksachen 14/3653 und 14/3654 – für erledigt zu erklären.

30.04.2009

Die Berichterstatterin:
Heberer

Der Vorsitzende:
Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 14/3653 und 14/3654 in seiner 24. Sitzung am 30. April 2009.

Der Erstunterzeichner beider Anträge schlug vor, diese Anträge ohne Aussprache für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin ohne Aussprache einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 14/3653 und 14/3654 für erledigt zu erklären.

11.05.2009

Berichterstatterin:
Heberer